Bayerischer Landkreistag

Landkreistag kompakt

Mitteilungen des Bayerischen Landkreistags

Ausgabe Nr. 2/2016

Integration – eine Gemeinschaftsaufgabe

Kommunale Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise . . . . . S. 5

Agentur für Arbeit offen für Lotsen-Rolle bei Integrationsmassnahmen . . . . . S. 8

Neuer Messenger des Bayerischen Landkreistags . . . . . S. 18

Editorial 4

Aktuell

Kommunale Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise 5

Agentur für Arbeit offen für Lotsen-Rolle bei Integrationsmaßnahmen 8

Integration von Flüchtlingen als gesamtstaatliche Aufgabe 10

„Gesundheitsregionen plus“ für die flächendeckende medizinische Versorgung 14

Soziales

Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung 16

Anerkannte Flüchtlinge als „Fehlbeleger“ in staatlichen Unterkünften 17

Innovation

Neuer Messenger des Bayerischen Landkreistags für die sichere mobile Kommunikation 18

Innovationsstiftung Bayerische Kommune veröffentlicht Studie zum Bürgerkonto. 20

Schulsprengel für Grund- und Mittelschulen kostenlos im Internet abrufbar 21

Wirtschaft und Finanzen

Steuervergünstigungen müssen auch für ländlichen Raum gelten 21

Versicherungen

Flüchtlingshilfe und Versicherungen: Informationen für Kommunen. 22

Verkehr

AGFK Bayern startet Kampagne zum Thema Migration und Fahrrad 23

Haus der bayerischen Landkreise

Kompetenzzentrum Verwaltungshochschule Hof – Eine „gelebte“ Ausstellung geht zu Ende. 24

Sitzung des Arbeitskreises der geschäftsleitenden Beamten am 20.04.2016 im Zeichen des Wandels 27

Aus den Landkreisen

Landkreis Bayreuth: Lenkungsgruppe Klimaschutz gegründet 28

Landkreis Dillingen a.d. Donau:
Kreisklinik Wertingen: Mammut-Sanierung abgeschlossen. 29

Landkreis Günzburg: Klimafreundlicher Erdgas-Fuhrpark erweitert. 30

Landkreis München: Polnische Delegation zu Gast in München 31

Landkreis Nürnberger Land: Symposium zu Arbeitsmarktchancen
von Flüchtlingen 32

Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm: Erfolgreiches erstes Jahr für
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) 33

Personalien 34

Impressum:

Herausgeber:

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Telefon (089) 286615-0
Telefax (089) 282821

info@bay-landkreistag.de
www.bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:

Sebastian Weiss OHG
Werftstraße 11
94469 Deggendorf

Print kompensiert
Id-Nr. 1656045
www.bvdm-online.de

Integration – eine Gemeinschaftsaufgabe

Dr. Johann Keller
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Landkreistags

Herbst und Winter des letzten Jahres waren geprägt vom Zustrom und der Unterbringung und Versorgung einer noch nie gekannten Anzahl von Flüchtlingen. Mit großem Engagement und hohem Mitteleinsatz ist es gelungen, den Schutz suchenden Menschen Obdach in vielfältiger Form zu gewähren. Nun, da der Andrang zumindest vorübergehend nachgelassen hat, steht ihre Integration – je nach Dauer des Bleiberechts – als drängende gesellschaftspolitische Aufgabe an. Dabei zeigt sich schon heute: Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft, die möglichst frei von ideologischen Standpunkten angegangen werden muss.

Schon die Frage, was Integration in diesem Zusammenhang umfasst, unterliegt keiner einheitlichen Beurteilung. Unterkunft, Verpflegung, Sprache, soziale Sicherung, Arbeit, Bildung, gesellschaftliche Kontakte usw. – in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang ist das alles nötig, um von gelungener Integration sprechen zu können? In welchem Ausmaß wird Integration in diesem Sinne von den Menschen fremder Herkunft angestrebt? In welchem Ausmaß kann sie erwartet werden? Wie steht es mit den religiösen Weltanschauungen und damit zusammenhängenden Gesellschaftsbildern?

Bund und Land versuchen eine Antwort zu geben, in dem sie u. a. Integrationsgesetze auf den Weg bringen, deren Motto „Fördern und Fordern“ ist. Ein richtiger Ansatz, dessen Ausgewogenheit sich nicht mit mathematischen Methoden ermitteln lässt. Jeder Mensch hat dazu seine eigene subjektive Einschätzung. Und hier liegt auch ein entscheidender Schlüssel: Integration kann am besten gelingen, wenn einerseits der ernsthafte Wille besteht, sich in die aufnehmende Gesellschaft integrieren zu wollen, das heißt auch deren Regeln zu beachten, und andererseits die Mitglieder der Gesellschaft bereit zur Aufnahme sind. Integration entscheidet sich im Kern unmittelbar vor Ort, also in den Gemeinden, in den Ortsteilen, in den Vereinen, in der Nachbarschaft. Das spricht für eine primäre Verantwortung der Gemeinden. Den vielen Ehrenamtlichen sei an dieser Stelle zum wiederholten Mal für ihr Engagement gedankt. Bund und Land gestalten die Rahmenbedingungen. Die Landkreise tragen durch Koordination und Unterstützung zum Gelingen bei. Wirtschaft und Gesellschaft sind die Handlungsfelder.

Dr. Johann Keller

Kommunale Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise

Forderungsschreiben der Kommunalen Spitzenverbände an Staatsminister Dr. Söder vom 06.04.2016

Von Emil Schneider, Referent für Finanzen, Haushaltsrecht und Ehrenamt beim Bayerischen Landkreistag

Zuständigkeiten und Finanzverantwortung für die große Zahl der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden sind in den Bundesländern nicht einheitlich geregelt. Dass der Freistaat Bayern etwa die Kosten der Unterkunft auch bei dezentraler Unterbringung übernimmt, wird stets als beispielgebend herausgestellt. Kommunen in anderen Bundesländern wünschen sich dies ebenfalls. Gleichwohl haben die Landkreise und damit mittelbar die kreisangehörigen Gemeinden sowie die kreisfreien Städte Aufwendungen in beachtlicher Höhe für die Flüchtlinge, die – jedenfalls bisher – nicht vom Staat gegenfinanziert werden. Das ist das Ergebnis einer Kostenerhebung bei den kreisfreien Städten und Landkreisen. Sie mussten im Jahr 2015 insgesamt 212,4 Mio. € an Mehrausgaben durch die Flüchtlingskrise tragen, die sich insbesondere aus den folgenden Punkten zusammensetzen:

- Übernahme der kommunalen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Unterkünften i.H.v. 43,5 Mio. €
- Asylsozialberatung i.H.v. 8,2 Mio. €
- Übernahme der Kosten für die wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge i.H.v. 33,8 Mio. €
- Übernahme der zusätzlichen Personalkosten i.H.v. 105,3 Mio. €
- Übernahme der Kosten für Bildung und Erziehung i.H.v. 11,5 Mio. €

Diese Zahlen haben die Präsidenten/der Vorsitzende der Kommunalen Spitzenverbände mit dem nachfolgenden Schreiben vom 06.04.2016 auch gegenüber Herrn Staatsminister Dr. Söder dargelegt. Der Freistaat Bayern soll dadurch in die Lage versetzt werden, gegenüber dem Bund die fluchtbedingten Mehrausgaben rechtzeitig zu beziffern und einzufordern. Dies muss letztendlich auch zu einer entsprechenden finanziellen Entlastung der bayerischen Kommunen beitragen.

Im Einzelnen wurde ausgeführt:

„Sehr geehrter Herr Staatsminister,
die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich im Dezember 2015 mit einem gemeinsamen Schreiben an den Bayerischen Ministerpräsidenten gewandt, um den bereits begonnenen Dialog zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Kommunen in Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern fortzusetzen. Mit Blick auf die finanziellen Mehrbelastungen der bayerischen Kommunen wollen wir mit dem Freistaat in ein Verfahren eintreten, in dem wir die bei den Kommunen entstandenen ungedeckten Gesamtkosten sowohl der Höhe als auch der Art nach offenlegen und fortschreiben und uns auf dieser Basis über aufgabenbezogene finanzielle Entlastungen der kommunalen Ebene verständigen. Die Ermittlung der Mehrbelastungen dient aber auch dazu, dem Freistaat entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, damit dieser gegenüber dem Bund die Ausgaben der bayerischen Kommunen entsprechend darstellen kann.

Wir hatten dazu ein Auftaktgespräch mit dem Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Herr Staatsminister Huber hat mit Schreiben vom 16. Februar 2016 mitgeteilt, dass wir die Gespräche über die finanziellen Belastungen der Kommunen mit der zuständigen Fachministerin und den zuständigen Fachministern führen sollen. Wegen der finanziellen Tragweite, die sowohl den Staatshaushalt als auch die kommunalen Haushalte erfasst, wenden wir uns an Sie als Staatsminister der Finanzen, für

Landesentwicklung und Heimat. Frau Staatsministerin Müller und Herr Staatsminister Herrmann erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Um die finanziellen Belastungen der bayerischen Kommunen benennen und belastbar quantifizieren zu können, haben wir Anfang 2016 bei allen bayerischen kreisfreien Städten und Landkreisen eine Kostenerhebung durchgeführt. Die Abfrage bezog sich auf die wesentlichen Aufgabenbereiche im Zusammenhang mit der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und erfasst die im Jahr 2015 entstandenen Ausgaben und Einnahmen. Weil die Mehrbelastungen nicht nur temporär anfallen und sich ein weiterer Anstieg abzeichnet, wird die Erhebung im Jahr 2016 jeweils halbjährlich aktualisiert. Die nachfolgend dargelegten ungedeckten Kosten stellen demnach eine erste Momentaufnahme dar, deren weitere Entwicklung zu beobachten bleibt. Des Weiteren ist zu beachten, dass sich auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhebliche Mehrbelastungen abzeichnen, die sich aktuell aber noch nicht beziffern lassen. Eine Abfrage bei mehr als 2.000 Gemeinden hätte die personellen Kapazitäten der Kommunalen Spitzenverbände überfordert. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtaufwendungen der bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise beliefen sich im Jahr 2015 auf **rund 212,4 Mio. Euro**. Aufgabenbezogen stellt sich die Gesamtbelastung der kreisfreien Städte und Landkreise wie folgt dar:

Aufgabenbereiche	**Kreisfreie Städte**	**Landkreise**	**Gesamt**
	Betrag in Tsd. Euro Saldo aus Ausgaben und Einnahmen		
Errichtung und Betrieb von Unterkünften	27.720	15.744	**43.464**
Asylsozialberatung	6.029	2.127	**8.156**
Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge (Zweckausgaben)	Nicht erstattungsfähige Nettoausgaben der Bezirke, die über die Bezirksumlagen finanziert werden.		**33.800**
Personal- und zugehörige Sachausgaben im Rahmen des Vollzugs des AsylbLG, wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausländerwesen und weitere Aufgaben	42.717	62.539	**105.256**
Bildung und Erziehung (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen)	6.639	4.816	**11.455**
Weitere Aufgaben	2.081	4.495	**6.576**
Investitionen	3.437		**3.437**

Im Rahmen der **Errichtung und des Betriebs von Unterkünften** für Flüchtlinge und Asylbewerber in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen und Dependancen sowie kommunalen Unterkünften (Wohnungen Gemeinschaftsunterkünfte, Leichtbauhallen, Turnhallen) werden die Aufwendungen größten Teils vom Freistaat erstattet. Dennoch verbleibt ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 43,5 Mio. Euro. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die aus den überschaubaren Vertragslaufzeiten für die Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften resultierenden Erstattungen nur einen Teil der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den Kommunen decken. Außerdem liegen für die im Rahmen der Unterbringung erbrachten medizinischen Versorgungsleistungen (Erstscreening) von den Regierungen zum Teil noch keine Erstattungszusagen vor. Hinzu kommt, dass es von den Bezirksregierungen Äußerungen gibt, dass ballungsraumspezifische Mehrkosten nicht anerkannt werden. Den Kommunen fehlt es also an entsprechender Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die Kosten für **Asylsozialberatung** umfassen sowohl die Aufwendungen für kommunale Beratungsleistungen als auch die Beratungen durch freie Träger. Der größte Anteil resultiert aus den Defizitübernahmen für die freien Träger. Die staatliche Förderung der Asylsozialberatung muss erhöht werden.

Die Zweckaufwendungen bei den kreisfreien Städten

und Landkreisen im Rahmen der **wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Flüchtlinge** wurden bis 31. Oktober 2015 grundsätzlich entweder von den außerbayerischen Jugendhilfeträgern oder den bayerischen Bezirken erstattet. Seit der Rechtsänderung zum 1. November 2015 wenden sich die kreisfreien Städte und Landkreise nur noch an die bayerischen Bezirke. Trotzdem ergibt sich eine Deckungslücke, weil die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach SGB VIII nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erstattet werden. Die Jugendhilfeausgaben für junge Volljährige sind aber von erheblichem Ausmaß und müssen vom Freistaat übernommen werden. Im Jahr 2015 mussten die Bezirke nicht erstattungsfähige Kosten in Höhe von 33,8 Mio. Euro über die Bezirksumlagen auf die kreisfreien Städte und Landkreise umlegen. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren wegen des Eintritts der Volljährigkeit bei vielen Unbegleiteten deutlich anwachsen. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass die kreisfreien Städte und Landkreise zum Teil sehr lange auf die Erstattungsleistungen von nicht bayerischen Kostenträgern warten müssen. Schließlich kommt hinzu, dass für aufwendige Investitionen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Flüchtlinge bislang kein vollständiger Kostenersatz erfolgt.

Die größten Belastungen für die Haushalte der Kommunen resultieren aus den **nicht erstattungsfähigen Verwaltungskosten**. So mussten allein die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2015 etwa 1.800 zusätzliche Stellen schaffen. Der Gesamtaufwand für Personal und dazugehörige Sachkosten betrug im Jahr 2015 mehr als 100 Mio. Euro. Die Personalausgaben resultieren insbesondere aus dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (28 Prozent) und der Betreuung von unbegleiteten Flüchtlingen (30,5 Prozent). Unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Freistaates für die Verwaltungskosten im Bereich der Jugendhilfe mussten die kreisfreien Städte und Landkreise im abgelaufenen Jahr 32,1 Mio. Euro aus dem Haushalt finanzieren. Dies bestätigt das gravierende Missverhältnis der für das Jahr 2015 an die kreisfreien Städte und Landkreise gewährte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8,5 Mio. Euro zu den tatsächlichen Personalkosten im Bereich der Jugendhilfe. Weitere Personalkosten entstanden im Bereich Ausländerwesen (11,8 Mio. Euro) und für weitere Aufgaben (31,3 Mio. Euro). Bei den weiteren Aufgaben handelt es sich insbesondere um Personalausgaben für Akquise, Planung und Verwaltung von Unterkünften. Für das Jahr 2016 erwarten wir eine weitere Dynamik bei den Personalausgaben, weil die meldenden kreisfreien Städte und Landkreise einen vergleichbaren Stellenaufwuchs wie im Vorjahr prognostizieren. An dieser Stelle erlauben wir uns den erneuten Hinweis, dass in der Gesamtsumme der ungedeckten Verwaltungskosten die Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch nicht enthalten sind.

Bei den ungedeckten Ausgaben im **Bereich Bildung und Erziehung** in Höhe von 11,5 Mio. Euro handelt es sich insbesondere um den zusätzlichen Sachaufwand für berufliche und allgemeinbildende Schulen. Einzelne kreisfreie Städte müssen dabei mit den kommunalen Schulen einen besonders hohen Sach- und Personalaufwand schultern. Auch für den laufenden Betrieb von Kindertages- und Pflegeeinrichtungen sind bereits im Jahr 2015 spürbare Mehrbelastungen bei den Kommunen angefallen. Hier wird in den nächsten Jahren ein starker Zuwachs erwartet. Eine Übernahme des kommunalen Zuschussanteils nach dem BayKiBiG durch den Freistaat würde für eine substanzielle Entlastung sorgen.

Neben den vorgenannten Aufgabenbereichen haben die Kommunen zusätzliche nicht zu unterschätzende **Aufwendungen für weitere Aufgaben** zu tragen, die insbesondere im Bereich Betreuung und Integration von Flüchtlingen entstehen. Dazu gehören beispielsweise speziell für Flüchtlinge aufgelegte Programme und Maßnahmen für Integration, zusätzliche Sprachkurse, die Koordination von Ehrenamtlichen und Helferkreise sowie erweiterte Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur.

Nachfolgend möchten wir unsere aus Gesprächen mit Kommunalpolitikern sowie aus der durchgeführten Erhebung gewonnenen Erkenntnisse und die sich daraus ableitenden Forderungen zusammenfassen:

- Die Kommunalen Spitzenverbände sind mit der Darstellung der bislang entstandenen ungedeckten Kosten der Kommunen in den Dialog mit der Staatsregierung eingetreten. Von der Bayerischen Staatsregierung erwarten wir nun eine baldige aufgabenbezogene finanzielle Entlastung der Kommunen.
- Für den Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe wiederholen wir unsere dringliche Forderung vom Juli 2015, dass der Freistaat Bayern den Bezirken den gesamten Zweckaufwand für unbegleitete Flüchtlinge erstattet, damit künftig hierfür keine Umlage-

finanzierung mehr notwendig ist. Außerdem muss die derzeitige Verwaltungskostenpauschale für die Jugendhilfe den tatsächlichen Verwaltungskosten angepasst werden.

- Für die ungedeckten Verwaltungskosten im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes, im Bereich Ausländerwesen sowie für die zahlreichen weiteren Aufgaben der Kommunen halten wir eine pauschale Kostenerstattung für notwendig.
- Im Bereich Bildung und Erziehung bedarf es einer Anpassung bei den vorhandenen staatlichen Zuweisungen sowie eines angemessenen Ausgleichs für die Städte mit kommunalen Schulen. Der Fokus ist auch auf die Investitionsförderung für Bildungs- und Erziehungseinrichtungen zu richten.
- Bei der Errichtung und dem Betrieb von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber benötigen die Kommunen eine Planungs- und Finanzierungssicherheit für bereits erbrachte Leistungen. Die offen gebliebenen Kostenerstattungsfragen müssen im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen schnell gelöst werden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir sehen die Notwendigkeit einer finanziellen Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern unabhängig von dem Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2017. Für uns hat die baldige Verständigung auf eine aufgabenbezogene finanzielle Entlastung höchste Priorität.

Wir freuen uns auf ein konstruktives Gespräch, um Ihnen die Belange der bayerischen Kommunen persönlich sowie im Detail erläutern zu können.

Mit freundlichen Grüßen"

Agentur für Arbeit offen für Lotsen-Rolle bei Integrationsmaßnahmen

Entwicklungen am Arbeitsmarkt im Wirtschaftsausschuss des Landkreistags präsentiert

Von Dr. Maria Wellan, Referentin für Umwelt, Wirtschaft und Energie und Ständige Vertreterin des Geschäftsführers des Bayerischen Landkreistags

„Es liegt auch an uns, die Chancen zu nutzen, die sich durch die Flüchtlinge bieten – aber es ist viel Geduld nötig“: Landrat Franz Löffler, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, hat bei der jüngsten Sitzung des Gremiums das Thema Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang gesetzt. „Doch mit Integration allein lösen wir das Problem des Fachkräftemangels nicht“, machte der Chamer Landrat deutlich. Die neuesten Daten für den bayerischen Arbeitsmarkt und einige interessante Analyseergebnisse aus der Sicht der Agentur für Arbeit brachte Klaus Beier, Ständiger Vertreter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern, als Gast zur Ausschusssitzung mit.

Der bayerische Arbeitsmarkt ist laut dem Arbeitsmarktexperten sehr solide. „Wir sind im Freistaat auf dem Weg zur Vollbeschäftigung.“ Es gebe zwar immer noch Regionen mit hoher Arbeitslosenquote, so etwa der Bezirk Nürnberg-Stadt, doch aussagekräftiger als die Quote sei der Zu- und Wegzug der 18- bis 24-Jährigen. „Diese Gruppe kommt wegen der guten Arbeitsbedingungen – oder geht aufgrund des Gegenteils“, so Beier. Eine Willkommenskultur brauche es demnach nicht nur für Zuwanderer, sondern auch im Binnenbereich. Dennoch sei die Wirtschaft im Freistaat auf Migranten angewiesen: 50 Prozent der neu geschaffenen Stellen, so Beier, werden derzeit mit EU- oder Nicht-EU-Ausländern besetzt.

Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit setzt ihre Schwerpunkte für das Jahr 2016 folgendermaßen: Das Thema Inklusion soll vorangebracht werden, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter bekämpft werden, an der Integration von Menschen mit Fluchtgeschichte soll gearbeitet werden und inländisches sowie ausländisches Arbeitskräftepotenzial gilt es zu heben. Das sind zum einen, so der Experte, Jugendliche in Ausbildung, Ältere und die sogenannte „Stille Reserve“. Potenzial bestehe aber auch außerhalb der deutschen Grenzen, etwa bei Arbeitnehmern aus der EU, aus Drittstaaten sowie Flüchtlingen.

Für die letztere Zielgruppe wird laut Klaus Beier sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt. Im Rahmen des Nothilfeprogramms der BA haben in den Monaten November und Dezember 2015 27.000 Flüchtlinge mit hoher Bleibeperspektive mit einem Deutschkurs begonnen. Anschließend geht es um berufliche Bildung und Arbeitsaufnahme. Besteht eine Job-Chance für einen Asylbewerber, zeige sich Bayern offener als der Bund insgesamt: In 81 Prozent der Fälle, so Beier, werde eine Zustimmung zur Arbeitsaufnahme erteilt, während der Bundesdurchschnitt bei 70 Prozent liege.

Nach der Analyse von Klaus Beier erörterte der Ausschuss die zahlreichen Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber. Der Vorsitzende, Landrat Löffler, gab das Ziel aus Sicht der Landräte vor: eine Koordination zur optimalen beruflichen Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit unter Federführung der Bundesagentur für Arbeit. Wenn die Agentur alle Maßnahmen rund um Sprachkurse und berufliche Integration verantwortlich vermitteln könnte, „würde das unsere Arbeit extrem erleichtern“, so Landrat Löffler. Klaus Beier zeigte sich hierbei gegenüber dem Ausschuss zuversichtlich: „Sie rennen offene Türen ein.“

Ein Überblick über das Arbeitsmarktprogramm „Flucht“ der Regionaldirektion Bayern für 2016. (Foto: Bundesagentur für Arbeit)

Integration von Flüchtlingen als gesamtstaatliche Aufgabe

Von Sabine Ahlers, Referentin beim Bayerischen Landkreistag

Der Begriff „Integration“ ist nicht neu. Dennoch erlangt er gerade eine neuartige Bedeutung, denn Bund und Freistaat bringen erstmals breit angelegte Integrationsgesetze auf den Weg und bekennen sich damit zu dieser „gesamtstaatlichen Aufgabe“. Sie streben an, die Gesetzgebungsverfahren bis zur Sommerpause 2016 abzuschließen.

Nach Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes (Ergebnisse des Mikrozensus 2014) lebten Ende 2014 rund 16,4 Millionen Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund in Deutschland – das entspricht 20,3 Prozent der Bevölkerung. Lediglich 7,2 Millionen sind solche mit ausländischem Pass. Zuwanderung nach Deutschland ist nichts Neues und hat in der Vergangenheit mehrheitlich dazu geführt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen wurde (9,2 Millionen). Zuwanderung aus dem Ausland war aber bisher ein allmählicher Prozess, der entweder von der Familienzusammenführung oder heute stärker von der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland geprägt war. Im vergangenen Jahr musste Deutschland auf einmal einen Zustrom von über einer Million Asylbewerber und Flüchtlingen bewältigen. Für ca. 60 Prozent wird Deutschland in den nächsten Jahren die neue Heimat sein, so dass es notwendig ist, Zuwanderung stärker zu ordnen und zu steuern. Gleichzeitig muss der Flüchtlingszustrom weiter reduziert werden.

Komplexe Integration

Wenn Politik und Wissenschaft versuchen Integration zu definieren, klingt das ungefähr so: Integration ist ein längerfristiger Prozess der Eingliederung und Einbindung von Zuwanderern (mit Bleibeberechtigung bzw. guter Bleibeperspektive) in die gesellschaftlichen Kernbereiche der kommunalen Gemeinschaft (Wohnen, Sprache, Bildung, Arbeit, Freizeit). Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe.

Integration ist somit eine komplexe Querschnittsaufgabe. Die Kommunen brauchen grundlegende Weichenstellungen vom Bund, die Gewissheit über Zuständigkeiten und die Zusage von Bund und Land, dass die Mehraufwendungen auskömmlich finanziert werden. Außerdem müssen die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung ernst genommen werden. Diese fordert mehr Sicherheit und den Erhalt ihres Werteverständnisses vom Staat ein.

Eckpunkte und Referentenentwurf eines Bundesintegrationsgesetzes

Wird der Bund diese Erwartungen erfüllen? Am 29.4.2016 haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium des Innern erste Referentenentwürfe für ein Integrationsgesetz und eine Verordnung zum Integrationsgesetz vorgelegt. Die Entwürfe berücksichtigen den bisher erreichten politischen Konsens aus dem Eckpunktpapier der Bundesregierung vom 13.4.2016 sowie die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.4.2016 zu einem Gemeinsamen Konzept für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen.

Zentrale Bedeutung kommt der Gestaltung einer Wohnsitzauflage in einem neuen § 12a AufenthG-E zu. Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Kontingent- und Resettlement-Flüchtlinge sowie Personen mit Abschiebeverbot sind danach verpflichtet, ihren Wohnsitz im Bundesland der Erstzuweisung aus dem Asylverfahren auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels zu nehmen. Im Regelfall sollen sie also an dem Wohnort verbleiben, in dem sie bereits während des Asylverfahrens gelebt haben und können dort bereits begonnene Integrationsmaßnahmen nahtlos weiterführen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend kann der Wohnsitz längstens für drei Jahre ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis beschränkt werden. Inhaltlich knüpft die Regelung an die notwendige Förderung zu einer nachhaltigen Integration an. Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Berufs-

ausbildung aufnehmen bzw. in einem Studienverhältnis stehen, werden als bereits integriert angesehen und daher vom Anwendungsbereich der Wohnsitznahmepflicht nicht (mehr) erfasst. Es wird grundsätzlich begrüßt, dass der Staat denjenigen mit einer örtlichen Beschränkung nicht im Wege stehen will, die sich um eine Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt erfolgreich bemüht haben. Der Hinweis auf unter Umständen erhebliche soziale Ausgaben für Berufsausbildungs- und Studienförderung bzw. ergänzende soziale Leistungen zur Alltagsbewältigung muss an dieser Stelle aber gestattet sein.

Für die sog. zweite Verteilschiene auf die Länderebene sieht sich der Bund in der Pflicht, weitere integrationsfördernde Regelungsansätze und -kriterien vorzugeben: Einerseits sollen die Länder eine „positive" Zuweisung an einen anderen Wohnort vornehmen können, wenn dies die Integration nach den Kriterien der Versorgung mit angemessenen Wohnraum, dem Spracherwerb und der örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation erleichtert. Dabei werden die Landesregierungen in § 12a Abs. 8 AufenthG-E ausdrücklich ermächtigt, das Verteilungs- und Aufnahmeverfahren bis zur Gemeindeebene zu regeln. Andererseits können nach einem Negativansatz bestimmte Gebiete mit einem erhöhten Risiko zur Ghettobildung vom Zuzug eines Ausländers ausgeschlossen werden. Diese Korrekturen können nur in den ersten drei Monaten nach der Anerkennung vorgenommen werden. Dem Vernehmen bedarf es zu den korrigierenden Zuweisungskriterien noch einer weiteren Bund/Länderabstimmung. Die Teilnehmer der Ministerpräsidentenkonferenz hatten am 22.4.2016 noch davon gesprochen, dass die Wohnsitzzuweisung „administrativ unaufwändig" gestaltet werden sollte. Aus Sicht der Landkreise wäre dies dann gegeben, wenn vor allem die Einwohnerzahl als maßgebliches Kriterium akzeptiert werden würde. Dies ist für die Kommunen vor Ort letztlich die kalkulierbare Größe und würde ein Missverhältnis zu Lasten des ländlichen Raums vermeiden. Manche Gemeinden halten bereits ein Integrationskonzept vor, in dem Prognosen zum Zuzug der nächsten Jahre aufgestellt wurden und danach bereits neuer sozialer Wohnraum geschaffen wird bzw. weitere Planungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen vorangetrieben werden. Wer mag den anderen aber verübeln, dass sie zunächst Klarheit über die Marschrichtung benötigen. Die Wohnortzuweisung ist damit erstes unerlässliches Steuerungselement für die Integration von so vielen Menschen und sollte zügig in Kraft gesetzt werden. Ansonsten hat das BAMF tatsächlich die meisten Asylverfahren aus dem massiven Zuzugsjahr 2015 vorher abgeschlossen und die am Zeitpunkt der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis geknüpfte Wohnsitzzuweisung liefe aufgrund des verfassungsrechtlichen Rückwirkungsverbotes ins Leere.

„Fördern und Fordern" lautet im Übrigen das Motto des Bundes, wenn es um die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern geht. Jeder soll Zugang zu Sprach- und Integrationskursen haben sowie als Erwerbsfähiger für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Als besonderer Anreiz kann für die anerkannten Flüchtlinge und Asylberechtigten eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach § 9 des Aufenthaltsgesetzes erteilt werden, wenn neben den bisherigen gesetzlichen Voraussetzungen Integrationsleistungen erbracht wurden.

Laut Referentenentwurf wird die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen erweitert, was zwangsläufig mit einem erheblichen Arbeitsaufwand der Ausländerämter einhergehen wird. Werden Integrationsmaßnahmen ohne wichtigen Grund abgelehnt oder abgebrochen, sollen zudem soziale Leistungsbeschränkungen durchgesetzt werden.

Vom Ansatz her positiv ist, dass bereits für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (Ausnahme Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten und vollziehbar ausreisepflichtige Personen) zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden sollen. Dies kann einer etwaigen Perspektivlosigkeit des Alltags entgegenwirken. Es muss aber darauf geachtet werden, dass durch diese „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" keine Umgehung des regulären Arbeitsmarktes stattfindet.

Dem Vernehmen nach soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) immer noch zu einem „Integrationsministerium" ausgebaut werden. Eine derartige neue zentrale Behördenstruktur wird mit Nachdruck abgelehnt. Außerdem sollen nach den Vorstellungen des Gemeinsamen Konzepts „Integrationsanlaufstellen" bedarfsgerecht geschaffen werden, um wichtige Fragen bei der Integration in einem frühen Stadium gebündelt zu klären. Neben den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und dem BAMF sollen auch die Kommunen beteiligt werden. Nach bisheriger Einschätzung wird der Schwerpunkt auf der beruflichen Integration liegen, zumal sich neben den Schutzberechtigten auch Arbeitgeber an diese Anlaufstelle wenden können. Eine Beteiligung der Kommunen an den Anlaufstellen halten wir für sinnvoll, eine Federführung nicht.

Andere Steuerungsinstrumente – außerhalb des vorliegenden Referentenentwurfes – plant der Bund mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Vollkommen zu Recht wurde festgestellt, dass sich die Bedürfnisse der meisten UMA von denen der sonst in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen unterscheiden. Für die meisten UMAs sind Verselbständigung und Integration durch Sprache und Bildung die wichtigsten Ziele. Nach Ansicht des Bayerischen Landkreistags könnte die Unterbringung und Versorgung von UMA am besten außerhalb des SGB VIII geregelt werden. Dies wird durch die Länder Saarland, Sachsen, Hessen und Bayern durch ihre gemeinsame Protokollerklärung zur Ministerpräsidentenkonferenz unterstützt.

Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits am 23.2.2016 mit ihrem Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG-E) Maßstäbe gesetzt. So ist es nicht verwunderlich, dass der ursprünglich bayerische Ansatz von „Fördern und Fordern“ auch beim Bund zu finden ist. Das BayIntG-E ist eine außergewöhnliche Lektüre, zumal eine Präambel – ähnlich eines Verfassungstextes – enthalten ist. Auch über den Begriff einer Leitkultur mag es unterschiedliche Ansichten geben: Erwähnenswert, dass es nicht nur einen Verweis auf die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz gibt.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben Anfang April 2016 eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration abgegeben. Zwar liegen die Zuständigkeiten für viele Integrationsbereiche (z. B. Wohnen, Kindertageseinrichtung und Schule) maßgeblich bei den Gemeinden und Städten, das Gelingen der Integration als Kraftakt an sich kommt aber auf die gesamte kommunale Familie zu. Wenn eigene Zuständigkeiten fehlen, sind die Landkreise unter Umständen als Koordinator gefragt. Eigene rechtliche Zuständigkeiten der Landkreise werden dagegen vorwiegend für die Jobcenter beim Thema Arbeit und Beschäftigung gesehen als auch für das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfe. Außerdem sind die Landkreise Träger von Ausländer- und Sozialbehörden sowie im schulischen Bereich (als Sachaufwandsträger) verantwortlich.

Das BayIntG-E schafft bereits eine Verordnungsermächtigung für die Wohnortzuweisung. Damit die Menschen aber längerfristig und zufrieden im ländlichen Raum bleiben, brauchen sie dort neben Wohnraum auch Ausbildung, Arbeit und Infrastruktur. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass der Freistaat Bayern ein Strukturprogramm auflegt, um für entsprechende Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

Mit dem BayIntG-E soll auch das Wohnungsbindungsgesetz und die Durchführungsverordnung geändert werden. Die Intention der Regelung, der Bildung von Ghettos mit einseitiger Bewohnerstruktur und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken, wird unterstützt. Eine stabile Durchmischung gelingt aber nicht allein durch die Zusammensetzung von Menschen unterschiedlicher Herkunft nach einem bestimmten Verteilungsmuster. Stabile Quartiere entstehen durch eine gute Mischung des freien und des geförderten Wohnungsbaus mit Angeboten der Begegnung und der Kommunikation, des Konfliktmanagements und der Präventionsarbeit. Ideal wäre also gleichzeitig die Errichtung von Stadtteilzentren, Begegnungsstätten, Kinder- und Jugendtreffs, Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

Sprache ist ein weiterer Grundpfeiler für eine gelingende Integration. Wer verstehen kann, hat auch Zugang zur hiesigen Kultur, kann gelebte Werte verstehen lernen und findet Kontakt zur Bevölkerung. Das BayIntG-E fokussiert die Sprachförderung auf Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Erwachsenenbildung wird ausgespart. Neben der Sprachförderung in den Einrichtungen enthält der Entwurf konkrete Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten. So sind die Kindertageseinrichtungen zur Fortentwicklung ihrer Konzepte zur vorschulischen Sprachförderung und interkulturellen Förderung verpflichtet. Die Aufsichtsbehörden bei den Jugendämtern sollen bei Nichteinhaltung von Sanktionen bis hin zum Widerruf der Erlaubnis Gebrauch machen.

Sanktionsbewehrt soll auch sein, wenn die Sicherheitsbehörden demonstrative Regelverstöße gegen die Grundwerte der freiheitlich demokratischen Grundordnung feststellen. Die Einhaltung der Grundwerte ist dabei eine Obliegenheit für jedermann, somit Flüchtling als auch Einheimischer. Wie die neuen abstrakten Rechtsbegriffe in der Praxis ausgelegt werden sollen, ist noch offen.

Darüber hinaus sollen Landesleistungen, Förderungen und Angebote bei zweifelhafter Identität eines Ausländers gekürzt werden können. Angesichts der Mitteilung des BAMF vom Februar 2016, dass bei ca. 400.000 Menschen die Identität nicht geklärt sei, könnte der Arbeitsaufwand für die voraussichtlich zuständigen Ausländerämter erheblich sein.

Nicht erforderlich halten die Kommunalen Spitzenverbände eine neue gesetzliche Ermächtigung, die den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen von einer vorherigen Belehrung über die dort einzuhaltenden Regeln abhängig macht. Hintergrund waren wohl Vorfälle in kommunalen Schwimmbädern. Bereits jetzt können Benutzungssatzungen und -ordnungen entsprechende Verhaltensregeln für alle Benutzerinnen und Benutzer im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts vorsehen. Alles andere wäre ohnehin mit dem Gleichheitsgrundsatz schwer vereinbar.

Bei aller Dringlichkeit für eine geordnete Integration haben die Kommunalen Spitzenverbände in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum BayIntG-E geraten, das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene abzuwarten, damit keine verkomplizierenden Parallelstrukturen aufgebaut werden. Das BayIntG-E soll bereits im Mai 2016 erstmals im Landtag beraten werden.

Integrationskosten können nicht zu Lasten der Kommunen gehen

Bei aller Fachlichkeit steht und fällt eine ernst gemeinte Integration mit der Finanzierung. Eine Prognose zu den Gesamtkosten der Integration wagt derzeit kaum jemand; auf jeden Fall geht es um Milliardenbeträge.

Wenn Integration im Konsens aller politischen Akteure eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, die letztlich vor Ort geschultert werden muss, müssen die Kommunen von den zusätzlichen Mehraufwendungen komplett durch Bund und Länder entlastet werden. Jetzt bereits die Rechnung aufzumachen, dass die Kommunen später durch vermehrte Steuereinnahmen von den Zugewanderten profitieren werden, ist angesichts der Lasten der ersten Jahre verfrüht und frustriert eher die Akteure vor Ort.

Der Bund hat zwar am 22.4.2016 für die flüchtlingsbedingten Wohnkosten im Rahmen von Hartz IV die Zusage abgegeben, Landkreise und kreisfreie Städte um jährlich zusätzlich 500 Mio. € zu entlasten. Das kann aber nur der Anfang der Unterstützung in diesem Bereich sein.

Der bayerische Gesetzgeber sieht durch das BayIntG keine weiteren Kosten auf die Kommunen zukommen. Das wird von kommunaler Seite vehement bestritten. Der Entwurf setzt zusätzliche Standards fest und erweitert zum Teil den Aufgabenbereich der Kommunen, so dass das Konnexitätsprinzip durchaus tangiert wird. Indem integrative Fördermaßnahmen weiterhin als freiwillige staatliche Aufgabe behandelt werden, ist ohnehin fraglich, wie auskömmlich einzelne Förderrichtlinien ausgestaltet werden. Bei der geplanten Förderrichtlinie zur Koordinierung und Schulung ehrenamtlicher Integrationslotsen sollen die Landkreise bzw. Städte nur jeweils mit bis zu 40.000 € gefördert werden. Eine gut gemeinte Förderung, wohl aber kaum ausreichend.

Gut Ding will Weile haben

Einerseits ist es an der Zeit für Bund und Land, um klare gesetzliche Regelungen zu Zuständigkeiten, statusverschiedenen Zuwanderungsrechten und zur Finanzierung zu schaffen. Andererseits sind die Landkreise bei allem Aktionismus gut beraten, koordinierende Strukturen nur entsprechend der wirklich vor Ort befindlichen Bedürfnisse zu entwickeln. Dazu bedarf es zunächst vieler vernetzender Gespräche, bei denen die heimische Bevölkerung einbezogen wird. Gelingende Integration ist letztlich ein wechselseitiger Prozess und dauert Generationen.

„Gesundheitsregionen plus“ für die flächendeckende medizinische Versorgung

Von Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml

Mein Ziel ist es, die gute medizinische Versorgung der Menschen in allen Regionen Bayerns auch in Zukunft zu erhalten. Gleichzeitig ist es wichtig, Gesundheitsförderung und Prävention noch stärker in den Alltag der Menschen zu integrieren. Denn am besten ist es, erst gar nicht krank zu werden.

Mit dem Konzept „Gesundheitsregionen plus“ soll die medizinische Versorgung und Prävention im Freistaat weiter verbessert werden. Die regionalen Gesundheitsnetzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Zweck ist die Vernetzung aller Akteure, die auf kommunaler Ebene bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium fördert seit Anfang 2015 die Gründung von „Gesundheitsregionen plus“. Bayerische Landkreise und kreisfreie Städte, die regionale Netzwerke „Gesundheitsregionen plus“ bilden, werden innerhalb von bis zu fünf Jahren jeweils mit maximal 250.000 Euro unterstützt.

Die medizinische Versorgung und die Präventionsangebote in Bayern sind in etwa so vielfältig wie unsere Regionen selbst. Die Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern sowie das Spektrum an Präventionsangeboten in Bayern sind historisch gewachsen. So unterschiedlich wie die regionalen Strukturen sind, so individuell sind auch die Herausforderungen. Hier können sinnvolle Antworten nur dann gegeben werden, wenn regionale Erkenntnisse gebündelt und ihre individuellen Bedürfnisse vor Ort berücksichtigt werden.

Erfolgversprechend ist es, wenn die örtlichen Akteure aufgrund ihrer Expertise passgenaue Lösungen entwickeln – idealerweise sektorenübergreifend. Auf diese Weise gewinnen die Lösungen und damit verbundenen Maßnahmen auch eine höhere Akzeptanz.

Ein regionaler Ansatz verändert natürlich nicht die gesetzlich vorgegebenen Entscheidungsstrukturen und -verantwortlichkeiten. Er gibt den Kommunen aber ein Instrument an die Hand, die örtlichen Bedürfnisse stärker in den Entscheidungsprozess einzubringen. Der Transfer zwischen den Kommunen, aber auch zwischen Kommunen und dem Land Bayern wird gefördert – und das in beide Richtungen. So können landespolitische Zielvorstellungen und Vorhaben in die Regionen getragen werden.

Bisherige Entwicklungen

Regionale Gesundheitsnetzwerke haben in Bayern eine lange Tradition. In verschiedenen Landkreisen hatten sie sich aufgrund örtlicher Initiativen und viel ehrenamtlichen Engagements stellenweise selbst gebildet. Mit den Projekten „Gesunder Landkreis“, „Gesundheitsregionen“ und „Regionale Gesundheitskonferenzen“ hat der Freistaat darüber hinaus bereits seit mehreren Jahren das Engagement einzelner Regionen für Prävention und Gesundheitsversorgung unterstützt.

Die „Gesundheitsregionen plus“ entwickeln die bisherigen Ansätze unter einem einheitlichen Dach und mit gemeinsamen Strukturen weiter. Dies vermeidet durch Synergieeffekte Doppelstrukturen und führt zu einer schlanken und schlagkräftigen Verwaltung. Mit dem neuen Konzept sollen letztlich die unterschiedlichen Stärken und Besonderheiten der einzelnen Gegenden flächendeckend noch besser berücksichtigt werden – zum Wohle der Menschen vor Ort.

Handlungsfelder der „Gesundheitsregionen plus“

Im Zentrum steht, die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Ziel ist es dabei, nicht „praxisfern“ über statistische Zahlen zu diskutieren, sondern ganz konkret praktische Lösungen u. a. zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Region zu erarbeiten. Denn gesundheitspolitische Fragestellungen sind nicht mehr abstrakt, sondern in der Kommunalpolitik angekommen. Deshalb müssen sich alle Akteure verstärkt der

Diskussion mit Kommunalpolitikern stellen. Hierfür bearbeiten die „Gesundheitsregionen plus“ verpflichtend zwei Handlungsfelder:

Zum einen die Gesundheitsversorgung. Zentral ist hier für viele Gemeinden eine möglichst wohnortnahe Hausarztpraxis ihrer Bürger. Dazu gehört aber z. B. auch die Versorgung von Flüchtlingen, von älteren Menschen oder die Palliativ- und Hospizversorgung.

Zum anderen widmen sich alle „Gesundheitsregionen plus“ der Gesundheitsförderung und Prävention. Ein fester Bestandteil ist das jeweilige Jahresschwerpunktthema Prävention des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Dieses Jahr steht dabei die Kinder- und Jugendgesundheit im Mittelpunkt.

Darüber hinaus sind weitere Handlungsfelder aufgrund regionaler Besonderheiten möglich. Sie müssen aber zwingend einen engen Bezug zum Gesundheitswesen haben. Zu denken wäre hier vor allem an den wichtigen Bereich des Gesundheitstourismus. Themen können z. B. aber auch die pflegerische Versorgung oder die Aus- und Fortbildung in den Gesundheitsberufen sein.

Akteure, Struktur und räumliche Ausdehnung

An den „Gesundheitsregionen plus“ sollen alle Akteure der Einrichtungen mitwirken, die vor Ort bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention eine wesentliche Rolle innehaben. Für die Struktur der „Gesundheitsregionen plus“ ist ein Dreiklang vorgesehen – bestehend aus dem Gesundheitsforum zur Planung und Steuerung, der koordinierenden Geschäftsstelle und themenbezogener Arbeitsgruppen, vorrangig in den Pflichthandlungsfeldern Gesundheitsversorgung und Prävention. Entscheidend ist dabei die kommunalpolitische Verankerung. Den Vorsitz im Gesundheitsforum sollte je nach Gebietskulisse daher der Landrat oder der Oberbürgermeister innehaben.

Das Gesundheitsforum tagt einmal pro Jahr und soll im Sinne bestmöglicher Handlungsfähigkeit nicht mehr als 30 Mitglieder aufweisen. Als „Motor“ der „Gesundheitsregion plus“ dient die Geschäftsstelle. Sie ist Anlaufstelle für alle Mitglieder und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsforum und den Arbeitskreisen. Gebietskulisse der „Gesundheitsregionen plus“ ist die Kreisebene. Die räumliche Ausdehnung einer „Gesundheitsregion plus“ darf nicht kleiner als ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt sein, damit Versorgungsfragen noch sinnvoll behandelt werden können. Mehrere Landkreise bzw. kreisfreie Städte können sich zu einer gemeinsamen „Gesundheitsregion plus“ zusammenschließen. Kreisfreie Städte sollen sogar mit dem Umland eine gemeinsame „Gesundheitsregion plus“ bilden, da gerade hier oft starke Mitversorgereffekte bestehen.

Förderung

Das Gesundheitssystem fördert 70 Prozent der Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Geschäftsstelle, höchstens jährlich 50.000 Euro. Insgesamt fördert es „Gesundheitsregionen plus“ innerhalb von bis zu fünf Jahren mit maximal 250.000 Euro je Gesundheitsregion.

Bedingungen für eine Förderung sind die Bildung der genannten Gremien und die Aufstellung und Abarbeitung der jährlichen Umsetzungspläne. Diese sind Planungsgrundlage für alle Aktionen der jeweiligen „Gesundheitsregion plus“ und gliedern sich in vier Abschnitte: Organisation, Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung sowie sonstige Handlungsfelder.

Für Projekte der „Gesundheitsregionen plus“ können natürlich auch im Rahmen der bestehenden bayerischen Förderprogramme weitere Zuwendungen gewährt werden.

Unterstützung durch Leitstelle am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die „Gesundheitsregionen plus“ werden durch eine beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eingerichtete Leitstelle beraten, begleitet und wissenschaftlich evaluiert. Diese stellt u. a. auch den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den „Gesundheitsregionen plus“ her. Die Geschäftsstellenleiter werden insbesondere durch Informationsangebote und Workshops auf die Umsetzung und Aufgabenwahrnehmung vorbereitet und laufend unterstützt.

Fortsetzung des Förderprogramms

Es gibt ein großes Interesse an dem Förderprogramm. Bereits nach ca. 2,5 Monaten waren alle 24 Fördermöglichkeiten, die der Doppelhaushalt 2015/2016 ermöglichte, ausgeschöpft. Im Nachtragshaushalt 2016 hat der Bayerische Landtag Mittel für zehn weitere Regionen zur Verfügung gestellt: ein großer Schritt hin zur angestrebten Flächendeckung.

Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung

Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag

Bundesweit wird schon seit Jahren über eine Zusammenführung der kommunal verantworteten Schuldnerberatung und der staatlichen Insolvenzberatung diskutiert. Die heute manchen als Anachronismus erscheinende Trennung dieser fachlich eng verwandten Beratungen ist historisch begründet und resultiert aus der Tatsache, dass die Schuldnerberatung als besonderes Beratungsangebot für Menschen in einer Überschuldungssituation Teil der kommunalverantworteten Sozialhilfe im weiteren Sinne ist (§ 16a Nr. 2 SGB II sowie § 11 Abs. 5 SGB XII). Die Entschuldung von natürlichen und juristischen Personen ist dagegen ein Verfahren am Insolvenzgericht; die dazugehörige Insolvenzberatung (§§ 304 ff. InsO) liegt in staatlicher Verantwortung der Länder. In Bayern sind die Überlegungen zu einer Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung in den vergangenen Jahren über den Fachausschuss Schuldnerberatung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAG Ö/F) unter maßgeblicher kommunaler Beteiligung vorangetrieben worden.

Fachlich wird der Vorteil einer Zusammenführung der beiden von verschiedenen Trägern finanzierten Beratungstätigkeiten darin gesehen, dass die kommunale Schuldnerberatung der staatlichen Insolvenzberatung vorgelagert ist. Je eher und effektiver eine Schuldnerberatung im Falle der Verschuldung von Privatpersonen ansetzt, desto stärker ist die staatliche Insolvenzberatung bei der späteren Begleitung der Verbraucherinsolvenz entlastet. Dabei ist die Insolvenzberatung in Bayern nicht flächendeckend ausgebaut aufgrund der bislang unzureichenden staatlichen Finanzierung in Höhe von zuletzt 4,3 Mio. Euro. Erschwerend kommt hinzu, dass zusätzliche Aufgaben der Insolvenzberatungsstellen, die durch die Insolvenzrechtsreform 2014 eingeführt wurden, in der Finanzierung keinen Niederschlag gefunden haben. Eine gesetzliche Delegation der Förderung der Insolvenzberatung auf die Kreisverwaltungsbehörden verbunden mit einer hinreichenden Finanzausstattung würde es den Kommunen ermöglichen, eine flächendeckende, sich am Bedarf orientierende ganzheitliche Beratung für überschuldete Menschen aufzubauen, die auch bundesweit Anerkennung finden würde.

Geleitet von diesen Überlegungen hatte der Bayerische Landtag mit einem Beschluss vom 9. November 2011 (LT-Drs. 16/10234) die Staatsregierung mit der Prüfung beauftragt, „ob und wie eine Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung aus einer Hand bewerkstelligt werden kann“. In außerordentlich intensiven Beratungen haben die Trägerverbände der freien Wohlfahrtsverbände und die Kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) strukturelle, konzeptionelle und finanzielle Argumente zur Abarbeitung des Prüfauftrags gesammelt. Das StMAS hat den Prüfbericht dem Landtag mit Schreiben vom 30. Januar 2015 übermittelt. Darin kommt das Ministerium unter Würdigung der fachlichen Überlegungen zu einer positiven Einschätzung hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten der Aufgabendelegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungsbereich. Die dabei greifende Konnexität wird sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach anerkannt.

Nach weiteren Beratungen sowohl auf Fachebene als auch im sozialpolitischen Ausschuss des Landtags auf der Grundlage des Prüfberichts ist das StMAS aktuell mit Vorarbeiten zu einem Referentenentwurf für eine gesetzliche Delegation befasst. Auf Arbeitsebene wurden mit dem StMAS erste Gespräche im Sinne des Konsultationsverfahrens zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips geführt. Parallel zu den weiteren Gesprächen auf Fachebene werden Verhandlungen mit den Haushaltspolitikern im Landtag geführt, um eine Erhöhung des Haushaltsansatzes im Staatshaushalt für die Insolvenzberatung von derzeit 4,2 Mio. Euro auf die nach fachlicher Einschätzung für den notwendigen Ausbau erforderlichen 8 Mio. Euro zu ermöglichen. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 brachten die Landkreise und kreisfreien Städte zur Finanzierung der kommunalen Schuldnerberatung einen Betrag von 9,2 Mio. Euro auf.

Die Verhandlungen zur Vorbereitung eines Gesetzgebungsverfahrens sowie zur notwendigen Aufstockung der staatlichen Finanzierung der Insolvenzberatung werden auf Landesebene im Jahr 2016 in die entscheidende Phase treten, um die Haushaltsmittel im kommenden Doppelhaushalt des Freistaatsstaats für die Jahre 2017 und 2018 bereitzustellen.

Die Gremien des Bayerischen Landkreistags haben das von der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege unter dem 1. März 2016 vorgelegte Memorandum zur Schuldner- und Insolvenzberatung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die fachlichen Vorteile einer Zusammenführung von kommunaler Schuldnerberatung und staatlich verantworteter Insolvenzberatung werden anerkannt. Die Delegation einer Förderung der Insolvenzberatungsstellen auf die Kreisverwaltungsbehörden wird grundsätzlich unterstützt. Der Einhaltung der Konnexität haben die Gremien dabei jedoch großen Wert beigemessen. Die Frage, ob der für eine Delegation der Insolvenzberatung auf die Kreisverwaltungsbehörden diskutierte Mittelansatz in Höhe von 8 Mio. Euro zuzüglich einer Erstattung der Verwaltungskosten hinreichend ist, muss im Vorfeld der Verabschiedung eines Gesetzes belastbar beantwortet werden. Darüber hinaus muss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Wirkung der Konnexität in die Zukunft klargestellt werden.

Anerkannte Flüchtlinge als „Fehlbeleger“ in staatlichen Unterkünften

Von Dr. Klaus Schulenburg, Referent für Soziales, Gesundheit und Krankenhauswesen beim Bayerischen Landkreistag

Die Situation der Unterbringung von Flüchtlingen hat sich in Bayern zu Beginn des Jahres 2016 zumindest vorübergehend entspannt, nachdem aktuell kaum noch Menschen nach Deutschland einreisen. Die Gründe dafür, insbesondere die geschlossene Balkanroute, sind bekannt. Ob bzw. wie lange das anhält, darüber kann nur spekuliert werden.

Die Ende vergangenen Jahres zum Teil völlig überlasteten Erstaufnahmeeinrichtungen, Not-Unterkünfte (insbesondere Turnhallen) und Behelfslösungen in der dezentralen Unterbringung der Landratsämter weisen freie Kapazitäten auf. Die Verschnaufpause bietet die Möglichkeit, einige der im vergangenen Jahr aufgrund des enormen Handlungsdrucks nicht gelösten Vollzugsprobleme anzugehen. Die vordringlichste davon ist der Umgang mit anerkannten Flüchtlingen, die als sog. „Fehlbeleger“ Plätze in den staatlichen Unterkünften beanspruchen, weil sie auf dem freien Wohnungsmarkt keine geeignete Wohnung finden können.

Bei der Flüchtlingsunterbringung im weiteren Sinne ist zu unterscheiden zwischen der Unterbringung von Flüchtlingen im laufenden Asylantragsverfahren in staatlichen Unterkünften und der Versorgung von anerkannten Flüchtlingen mit Wohnraum. Die Mehrzahl der Flüchtlinge in Bayern stellt nach der Einreise nach Deutschland einen Antrag auf Asyl. Bis zum Abschluss des Antragsverfahrens beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind diese Personen leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während dieser Zeit sind sie von Ausnahmen abgesehen (etwa Familien mit kleinen Kindern) verpflichtet in staatlichen Unterkünften zu wohnen; hierzu zählen die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen ebenso wie die Einrichtungen der dezentralen Unterbringung in Trägerschaft der Landratsämter. Nach Abschluss des Antragsverfahrens erhalten die Flüchtlinge ein Bleiberecht und beziehen – sofern sie, wie im Regelfall, für ihren Lebensunterhalt nicht selbst sorgen können – Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“). Gleichzeitig genießen diese Personen auch Freizügigkeit, d.h. sie dürften nicht nur aus der staatlichen Unterkunft ausziehen, sondern müssten dies streng genommen auch. Denn die staatlichen Unterbringungskapazitäten sind weiterhin viel zu knapp und dürfen von eigentlich Auszugsberechtigten nicht blockiert werden für die Belegung mit den noch im Antragsverfahren befindlichen Flüchtlingen (daher der Begriff „Fehlbeleger“).

Die Zahl der Fehlbeleger in staatlichen Unterkünften in Bayern wurde Ende des ersten Quartals 2016 auf ca. 15.000 geschätzt. Diese Zahl erscheint im Vergleich zur Gesamtzahl von mehr als 150.000 untergebrachter Menschen gering. Aufgrund der veränderten Anerkennungs-

praxis des BAMF ist aber im weiteren Jahresverlauf mit einer deutlichen Zunahme der Zahl zu rechnen. Dann wird die bisherige Übereinkunft in Bayern, Fehlbeleger nicht ohne gesicherte Wohnraumversorgung aus den staatlichen Unterkünften zu verweisen, vor eine harte Probe gestellt. Hintergrund für diese unausgesprochene Übereinkunft ist der Umstand, dass Menschen ohne Wohnraum in die Obdachlosigkeit fallen und damit in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden nach dem Sicherheits- und Ordnungsrecht. Um dies zu vermeiden, werden Fehlbeleger in staatlichen Unterkünften geduldet und für die Nutzung der Wohnmöglichkeit zu einer Gebühr herangezogen. Zwar können dadurch die staatlichen Aufwendungen gemindert werden, jedoch bleibt das Problem der zusätzlichen Verknappung der ohnehin raren Unterbringungsmöglichkeiten.

Der Anteil von Fehlbelegern in staatlichen Unterkünften ist in Bayern regional sehr unterschiedlich. Dies hängt ab von den Bedingungen auf dem allgemeinen Immobilienmarkt. Insbesondere in Ballungsregionen mit einem knappen Wohnungsangebot ist es schwer, für anerkannte Flüchtlinge auf dem allgemeinen Mietmarkt ein geeignetes Angebot ausfindig zu machen. Verschiedene Landkreise haben aus der Not heraus schon Stellen für eigene Wohnraumberater geschaffen, um sowohl den zukünftigen Mietern als auch interessierten Vermietern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Denn nicht selten scheitert die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage schlicht an Informationslücken und manchmal auch an Vorurteilen.

Die Fehlbelegerproblematik wird nicht allein über die bereits beschlossene Stärkung des sozialen Wohnungsbaus zu schultern sein. Wichtig wäre parallel zu der Verteilung der Flüchtlinge zur Unterbringung eine zweite sog. Verteilschiene für anerkannte Flüchtlinge. Die vom Bundeskabinett am 13. April 2016 beschlossenen Eckpunkte für ein Integrationsgesetz beinhalten u.a. eine Wohnsitzzuweisung, um zumindest im Verhältnis zwischen Bund und Ländern die Verteilung anerkannter Flüchtlinge auf die Länder belastungsgerecht gestalten zu können. Die Details sind noch nicht bekannt und es fehlt auch noch die Entscheidung der Länder, wie die anerkannten Flüchtlinge dann innerhalb des jeweiligen Landes verteilt werden. Dabei müssen allerdings wichtige Fragen beantwortet werden: Sollen die bleibeberechtigten Menschen nur nach der Einwohnergröße der Kommunen verteilt werden? Oder auch nach dem vorhandenen Wohnungsangebot, nach der demografischen Perspektive der Kommune, nach der Arbeitsmarktsituation, nach dem vorhandenen Angebot an Kinderbetreuung?

Die Wohnsitzzuweisung würde zumindest auch mit der integrationspolitischen Notwendigkeit korrespondieren, anerkannte Flüchtlinge nicht uneingeschränkt in bestimmte Regionen abwandern zu lassen, wo sie bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz erwarten. Es gilt, die Aufgaben und Herausforderungen der Integration zwischen den Kommunen gerecht zu verteilen und für die Kommunen planbar zu machen. Dies gilt in gleicher Weise für die Lasten wie auch für die Chancen, die in einer gelingenden Integration mit Blick auf die demografische Entwicklung liegen. In den Arbeitsmarkt integrierbare Bleibeberechtigte und solche, die auf lange Sicht auf Sozialleistungen angewiesen sein werden, müssen gemeinsam gesehen werden.

Neuer Messenger des Bayerischen Landkreistags für die sichere mobile Kommunikation

Von Klaus Geiger, Referent für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung beim Bayerischen Landkreistag

Die 71 bayerischen Landrätinnen und Landräte können künftig auch mobil sicher miteinander kommunizieren. Der Bayerische Landkreistag stellt hierzu in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post eine eigens angepasste Version des sicheren Messengers SIMSme – ein sogenanntes White Label – zur Verfügung.

SIMSme zeichnet sich durch erhöhte Sicherheitsfeatures, wie etwa der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, aus. Die-

se Technologie stellt sicher, dass Nachrichten auf dem Übertragungsweg vom Smartphone des Senders bis zum Smartphone des Empfängers verschlüsselt transportiert werden. So können die Nachrichten auch nicht auf den Servern der Post entschlüsselt werden. Der Messenger SIMSme hat sich im öffentlichen Bereich bereits bewährt. Auch die Polizei Niedersachsen setzt die App erfolgreich zur mobilen internen Kommunikation ein.

Die App ist im August 2014 als reine Endkunden-Applikation gestartet. Seit Kurzem ist der Messenger nun auch als Lösung für die mobile Unternehmenskommunikation erhältlich: In der Standard-Version im Rahmen eines Lizenzmodells sowie als sog. White-Label-Version, wie sie etwa der Bayerische Landkreistag einsetzt. Hier wird die Anwendung hinsichtlich Design und Funktionalität auf die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Organisation angepasst.

Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Entwicklung der App wurde besonderer Wert auf Datensicherheit und Datenschutz gelegt. Im Gegensatz zu manch anderen Messengern werden die Nutzerdaten bei der App des Bayerischen Landkreistags streng nach deutschem Datenschutzrecht erhoben und verarbeitet. Die Kommunikation zwischen Nutzern der App läuft ausschließlich über Server in Deutschland. Auch darf die App nur mit Zustimmung des Nutzers auf dessen Telefonbuch zugreifen, um andere App-Nutzer zu finden. Die Telefonnummern werden dabei nicht im Klartext abgeglichen, sondern nur anhand einer aus Zahlen und Buchstaben bestehenden Zeichenfolge, die keinen Rückschluss auf die eigentliche Telefonnummer zulässt (sog. Hashwert). Zum Abgleich der Telefonnummern werden diese Hashwerte nur temporär auf den Servern gespeichert und anschließend wieder gelöscht. So bleibt die Hoheit über die Telefonbücher in den Händen der Nutzer. Darüber hinaus werden sämtliche Nachrichten automatisch Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Die Nutzer der App können daher darauf vertrauen, dass ihre Nachrichten nicht von Dritten unbefugt mitgelesen werden. Eine weitere Besonderheit ist, dass die App nicht auf dem üblichen Weg im App-Store verfügbar ist, sondern unmittelbar über den Bayerischen Landkreistag verteilt wird und nur von zuvor berechtigten Nutzern verwendet werden kann. Über die näheren Einzelheiten zur Installation und zur Nutzung der App wird der Bayerische Landkreistag in einem Rundschreiben noch gesondert informieren.

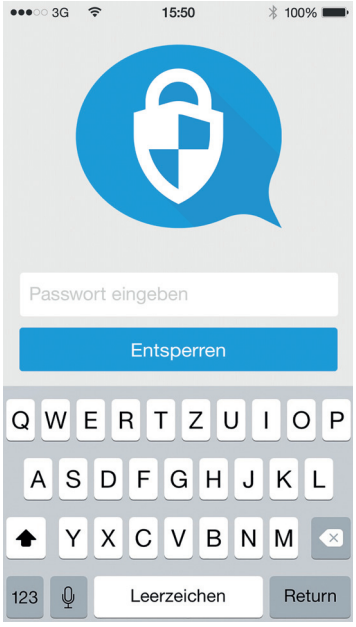

Funktionen des Messengers

Trotz der hohen Sicherheit unterscheidet sich der Funktionsumfang des Messengers nicht von anderen Kurznachrichtendiensten. Die wesentlichen Funktionen sind:

- Sichere mobile Kommunikation sowohl in Einzel- als auch in Gruppenchats
- Übermittlung von Fotos, Audio- und Videoaufnahmen, Ortsinformationen, Kontaktdaten und Office- oder anderen Dateien
- Automatische Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sämtlicher Nachrichten
- Der Zugriff auf die App kann mit einem Passwort geschützt werden.
- Besonders vertrauliche Nachrichten können bei Bedarf mit einer „Selbstzerstörungsfunktion“ versehen werden. Diese Nachrichten verschwinden automatisch zum gewünschten Zeitpunkt.

Mobile Kommunikation

Mit der zunehmenden Verbreitung von Smartphones wird auch das Kommunikationsverhalten mobiler. Nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom aus dem Jahr 2015 nutzten 6 von 10 Bundesbürgern ab 14 Jahren (63 Prozent) ein Smartphone, das sind 44 Millionen Menschen. 71 Prozent der Befragten gaben an, das Smartphone zum Versenden oder Empfangen von Kurznachrichten zu verwenden. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die Kommunikation im öffentlichen Bereich bzw. in Unternehmen ab. Mit der Bereitstellung des Messengers greift der Bayerische Landkreistag diesen Trend auf und trägt zugleich den gerade im öffentlichen Bereich hohen Anforderungen an Datensicherheit und Datenschutz Rechnung. Mit der Deutschen Post konnte ein verlässlicher und vertrauensvoller Partner für die Entwicklung der App gefunden werden.

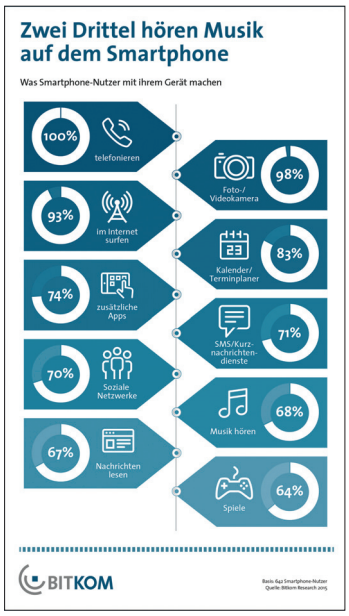

Nutzung und Innovationspartnerschaft

Die App wird in einem ersten Schritt allen Landrätinnen und Landräten für die sichere mobile Kommunikation zur Verfügung gestellt. Zur Erprobung weiterer Einsatzmöglichkeiten wurde mit der Deutschen Post eine Innovationspartnerschaft vereinbart. Insbesondere soll der Einsatz der App für die interne Kommunikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landratsämtern sowie für den Austausch zwischen einzelnen Landratsämtern pilotiert werden. Perspektivisch soll auch die mobile Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über SIMSme evaluiert werden. So wäre es beispielsweise möglich, Bürgerinnen und Bürger mobil und in Echtzeit über aktuelle Meldungen zu informieren oder die sichere mobile Kommunikation mit dem Landratsamt zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus abgeschlossenen Pilotprojekten werden in den kommenden Ausgaben veröffentlicht.

Innovationsstiftung Bayerische Kommune veröffentlicht Studie zum Bürgerkonto

Die jüngste Veröffentlichung der Innovationsstiftung Bayerische Kommune mit dem Titel „Das Bürgerkonto. Möglichkeiten und Potentiale“ greift einen zentralen Baustein im E-Government auf. Die Studie analysiert das Bürgerkonto hinsichtlich verschiedener Aspekte. Neben der Identifizierung des Potentials für Kommunen, Bürger und Wirtschaft werden Handlungsempfehlungen für den kommunalen Einsatz des Bürgerkontos sowie Hinweise seiner Weiterentwicklung gegeben.

Die von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg – Schweinfurt federführend verfasste Studie untersucht dies anhand von zehn Bereichen. Dazu gehört insbesondere die Authentifizierung als Grundfunktionalität des Bürgerkontos, mit deren Hilfe E-Government-Dienstleistungen der Gemeinden und Landkreise sowie des Freistaats Bayern auch übergreifend genutzt werden können. Ein wichtiges Handlungsfeld ist laut Studie die bestmögliche Gestaltung der Nutzerfreundlichkeit des kommunalen E-Government-Angebotes etwa unter Berücksichtigung des Lebenslagenkonzeptes oder der Möglichkeiten von Self-Service-Angeboten. Auch Anwendungsbereiche und Nutzungsmöglichkeiten existierender und zukünftiger, innovativer Dienste werden skizziert. Soweit technische Aspekte rund um die Infrastruktur und Architektur beleuchtet werden, nimmt das Thema Sicherheit und Datenschutz eine wichtige Rolle ein. Nicht zuletzt werden die Entwicklungen aus europäischer Perspektive mit einbezogen.

Die Innovationsstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung des öffentlichen Rechts und wurde 2010 von den Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sowie der AKDB gegründet. Durch die Stiftung werden innovative IT-Projekte und Forschungsvorhaben im kommunalen Bereich gefördert. Zielsetzung der Stiftungsarbeit ist es, die

Modernisierung der Kommunalverwaltungen zu unterstützen und damit auch den Bürgern einen Mehrwert zu bieten.

Die Studie kann über die Internetseite der Innovationsstiftung unter www.bay-innovationsstiftung.de (→ Projekte) kostenlos abgerufen werden.

Schulsprengel für Grund- und Mittelschulen kostenlos im Internet abrufbar

Die Schulsprengel aller bayerischen Grund- und Mittelschulen können nun auch kostenlos im Internet abgerufen werden. Bislang waren die Grenzen der Schulsprengel überwiegend als Texte beschrieben und gerade für die Eltern schulpflichtiger Kinder schwer lesbar. Um sie einzusehen, war zudem oftmals ein aufwändiger Gang zu den Bezirksregierungen nötig. Durch die Digitalisierung können die Schulsprengel nun bequem von zu Hause aus in leicht verständlicher Weise auf Karten angezeigt werden. Die digitalisierten Schulsprengel können auch kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse unterstützen, beispielsweise im Bereich der Schülerbeförderung.

Die Digitalisierung der Schulsprengel wurde im eGovernment-Pakt zwischen dem Finanzministerium und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart. In einem Gemeinschaftsprojekt von Finanz- und Kultusministerium wurden anschließend insgesamt 3.178 der als Sprengel bezeichneten Schulbezirke der Grund- und Mittelschulen digital erfasst. Am Projekt waren Vertreter der Regierung von Niederbayern, der Staatlichen Schulämter in Stadt und Landkreis Passau, das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen sowie die Geschäftsstelle Geodateninfrastruktur Bayern (Projektleitung) beteiligt. Der Bayerische Landkreistag war durch seinen Referenten für Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung, Klaus Geiger, im Lenkungsausschuss des Projekts vertreten.

Die Schulsprengel können kostenfrei im BayernAtlas (www.bayernatlas.de) unter dem Thema „Bildung/Soziales“ betrachtet werden. Die Daten stehen auch als Darstellungs- (WMS) und als Downloaddienst im Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de) zur Verfügung. Außerdem sind sie im bayerischen OpenData-Portal (www.opendata.bayern) veröffentlicht.

Steuervergünstigungen müssen auch für ländlichen Raum gelten

Der Bayerische Landkreistag fordert in der aktuellen Diskussion um Steuervergünstigungen beim Wohnungsbau eine stärkere Berücksichtigung ländlicher Regionen. Das Bundeskabinett hatte hierzu den Gesetzentwurf zur Einführung einer steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus verabschiedet. Dieser sieht die Einführung einer Sonderabschreibung in Höhe von insgesamt 29 Prozent für drei Jahre bei der Anschaffung oder Herstellung neuer Mietwohngebäude vor.

Die Einführung ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings soll die Sonderabschreibung nur in sogenannten Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt gelten. Eine solche Beschränkung ist für die bayerischen Landrätinnen und Landräte nicht akzeptabel. Zuerst hatte der Hofer Landrat Dr. Oliver Bär hierzu für den ländlichen Raum gleiches Recht gefordert. „Die Sonderabschreibungsmöglichkeiten dürfen nicht nur in Großstädten gelten, sondern müssen allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen“, so Dr. Bär. Je attraktiver die ländlichen Räume sind, desto stärker würden die Ballungszentren entlastet. Adäquater Wohnraum sei für Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften ein Schlüsselfaktor.

Der Verband sieht in einer Beschränkung der Sonderabschreibung auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt eine klare Benachteiligung des ländlichen Raumes und weist auf negative Folgen für die Wirtschaft in den ländlichen Gebieten hin. „Durch die Beschränkung der Sonderabschreibung auf Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt würde die Sonderabschreibung ausweislich der Wohngeldverordnung nur in elf der 71 Landkreise Bayerns Anwendung finden“, so Dr. Johann Keller, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags.

Der Bayerische Landkreistag hat nunmehr den Deutschen Landkreistag um entsprechende Unterstützung gebeten. Auch die Industrie- und Handelskammer Oberfranken pflichtet dem Argument einer ungerechtfertigten Benachteiligung bei und begrüßt die Forderung von Landrat Dr. Oliver Bär nach einer Überarbeitung des Gesetzentwurfes. *(sl)*

Flüchtlingshilfe und Versicherungen: Informationen für Kommunen

Auch in diesem Jahr wird für Hunderttausende Menschen das Ziel ihrer Flucht Deutschland sein. Die Frage der adäquaten Unterbringung in jeder Phase des Ankommens betrifft die Kommunen direkt. Doch auch das Engagement der vielen Freiwilligen vor Ort birgt versicherungsrechtliche Aspekte. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützt hier mit passgenauen Informationen.

Bürgerinnen und Bürger erteilen unentgeltlich Sprachunterricht, Vereine organisieren Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen und Jugendgruppen integrieren gleichaltrige Flüchtlinge in Freizeitaktivitäten. Bei all diesen unentgeltlichen, insbesondere ehrenamtlichen Tätigkeiten zur Betreuung von Flüchtlingen besteht in der Regel der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Wesentlich ist dabei aber, dass die jeweilige Kommune bereits vorab eingebunden wird und ausdrücklich einwilligt oder einen schriftlichen Auftrag erteilt. Eine Anmeldung dieser ehrenamtlich Tätigen bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern als zuständigem Unfallversicherungsträger ist nicht erforderlich. Es fallen auch keine zusätzlichen Beiträge für den Versicherungsschutz an. Sollte eine Kommune Zweifel haben, ob eine konkrete Maßnahme unter den Versicherungsschutz fällt, kann sie mit der KUVB Rücksprache nehmen – per E-Mail an entschaedigung@kuvb.de oder telefonisch unter 089/36093-440.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat nun eine Reihe von Informationsschriften herausgegeben, die wesentliche Sachverhalte klären und die Kommunen in ihrer Aufgabe unterstützen können.

Versicherungsschutz bei der Flüchtlingshilfe

In diesem Informationsblatt werden der Umfang und die Voraussetzungen des Versicherungsschutzes von ehrenamtlich Tätigen beschrieben. Geklärt werden der Versicherungsschutz von Asylbewerbern/Flüchtlingen und der Versicherungsschutz von Vereinsmitgliedern, die in kommunalem Auftrag tätig werden. Dieses Infoblatt ist auf der Startseite des Internetauftritts der KUVB zu finden: http://www.kuvb.de/presse/presse-archiv/presse-archiv-im-detail/info/information-zum-versicherungsschutz-bei-der-fluechtlingshilfe/

Organisatorischer Brandschutz in Unterkünften für asylsuchende Personen

Mit einer Fachinformation des Sachgebietes „Betrieblicher Brandschutz“ der DGUV soll allen Verantwortlichen in solchen Unterkünften eine erste Hilfestellung zur Thematik „organisatorischer Brandschutz“ gegeben werden. Diese Hinweise sollen helfen, Brände vorzubeugen bzw. Brandfolgen gering zu halten. Die bayerischen Feuerwehren haben diese Information bereits erhalten. Unter folgendem Link sind die ausführlichen Informationen zu finden: http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Infobl%C3%A4tter/DGUV_Information_%E2%80%94_Organisatorischer_Brandschutz_in_Unterk%C3%BCnften_von_asylsuchenden_Personen.pdf

Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen beim Umgang mit asylsuchenden Personen

Hier werden die Felder Impfschutz, Hygienemaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung etc. im Einzelnen aufgeführt. Auch dieses Blatt wurde bereits den Feuerwehren zugeleitet. Unter folgendem Link steht es zum Download bereit: http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Feuerwehr/Infobl%C3%A4tter/Infoblatt_09_des_SG-FwH_der_DGUV_15-09-16.pdf

Genau wie Angestellte bei Wohlfahrtsverbänden und Hilfeleistungsorganisationen sind ehrenamtliche Helfer und auch Asylbewerberinnen und -bewerber, die im Auftrag der Kommune, eines Vereins, oder einer Kirche gemeinnützige Arbeiten ausführen, gesetzlich unfallversichert. (Foto: DGUV)

AGFK Bayern startet Kampagne zum Thema Migration und Fahrrad

Warum können muslimische Migrantinnen oft nicht Fahrradfahren? Sind Asylbewerber versichert, wenn sie einen Unfall auf dem Fahrrad bauen? Was gilt es zu beachten, wenn man Fahrradwerkstätten in Flüchtlingsunterkünften aufbaut? Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern) startet die Kampagne „Radwelten“ und unterstützt damit Kommunen bei der Bewältigung der Zuwanderung. Im Fokus steht die Information der Kommunen in den dringendsten Fragen rund um Neuankömmlinge, Migranten und Touristen im Bereich des Radverkehrs.

Für viele Flüchtlinge und Migranten ist das Fahrrad ein ökonomisches und flexibles Fortbewegungsmittel in der neuen Heimat. Aber auch Touristen aus der ganzen Welt erfreuen sich immer mehr am Fahrradfahren in Deutschland. Um den Radverkehr im Freistaat zu fördern, beleuchtet die AGFK Bayern die verschiedenen Bereiche des Radverkehrs für ausländische Mitbürger. Damit beantwortet der Verein die häufigsten Fragen und Missverständnisse bezüglich der Radkulturen in verschiedenen Ländern, um die Kontexte dieser Nationen anschaulich zu machen und darzustellen, welchen Stellenwert das Fahrrad einnimmt. Weiterhin stellt die Kampagne Best-Practice-Beispiele in Sachen Fahrradintegration vor und sammelt hilfreiche Hinweise für Kommunen, die das Fahrrad nicht nur für Einheimische als Fortbewegungsmittel fördern möchten. Auf www.agfk-bayern.de/kampagnen.html werden sukzessive neue Inhalte veröffentlicht. *(AGFK Bayern)*

Kompetenzzentrum Verwaltungshochschule Hof – Eine „gelebte“ Ausstellung geht zu Ende

Am 8. April 2016 luden das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, Dr. Johann Keller, und der Leiter des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (kurz: Verwaltungshochschule Hof), Direktor Harald Wilhelm, zu einem zukunftsweisenden und amüsanten Ausstellungsende in das Haus der bayerischen Landkreise ein.

Ein ganzes Jahr lang beherbergte das Haus der bayerischen Landkreise in seinem Schaufenster der Landkreise die Ausstellung „Die Verwaltungshochschule Hof – das Kompetenzzentrum für die öffentliche Verwaltung in Bayern – Ihr Partner für Aus- und Fortbildung“.

„Die Ausstellung war nicht nur statisch hier im Ausstellungsraum, sondern hat vor allem durch die verschiedenen Fachveranstaltungen der Verwaltungshochschule auch gelebt“, hob Herr Dr. Keller im mit ca. 50 Gästen gefüllten Ausstellungsraum hervor. Neben Vertretern der Ministerien und der Landhauptstadt München sowie Dozenten, Verwaltungsmitarbeitern und Studierenden der Verwaltungshochschule Hof waren insbesondere der Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Dr. Wernher Braun, die Landräte Dr. Oliver Bär aus Hof und Wolfgang Rzehak aus Miesbach und aus dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Herr Ministerialrat Dr. Arnd Weißgerber zur Abschlussveranstaltung gekommen.

Herr Wilhelm dankte dem Bayerischen Landkreistag, dass dieser seine „Herzkammer“ für die Ausstellung zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig war er stolz darauf, dass es durch die fünf fachlichen Veranstaltungen im Haus der Landkreise gelungen sei, die praxisnahen Kompetenzen der Verwaltungshochschule herauszustellen. Beim Gesprächsforum „Ausländer- und Asylrecht“ mit über 50 Teilnehmern konnte auf aktuelle Herausforderungen der Ausländerbehörden reagiert werden. Die Tagung der Ausbildungsleiter/-innen bot die Gelegenheit, sich zu den Erfahrungen und Erwartungen der berufspraktischen Studienabschnitte auszutauschen. Auf zwei weiteren Fachforen wurden Spezialbereiche aus der Verwaltung beleuchtet. Nur beispielhaft seien die Vorträge zu den „Neueren Entwicklungen im Kommunalrecht“, zu „10 Jahre Hartz IV in der Kommunalverwaltung“ oder „Auftritte von Kommunen und staatlichen Behörden in den Social Media“ genannt. Schließlich veranstaltete die Landeshauptstadt München hier einen Begrüßungstag mit Stadtrallye für ihre 190 angehenden Studierenden der Verwaltungshochschule.
„Für die Landrätinnen und Landräte war die Ausstellung ein erneuter Anstoß sich mit dem Thema Fachkräftemangel zu beschäftigen“, ist Dr. Keller überzeugt. „In einer Zeit der geburtenschwachen Jahrgänge und einer großen Pensionierungswelle haben viele junge Leute die Qual der Berufswahl; umso wichtiger ist es, die Vorzüge des öffentlichen Dienstes gegenüber Industrie, Handel und den freien Berufen herauszustellen.“

Die Verwaltungshochschule erlebte schon im letzten Jahr mit 680 Studierenden einen deutlichen Anstieg und heuer nochmals mit rund 700 Studienanfängern im Bereich des nichttechnischen Verwaltungsdienstes fast eine Verdopplung ihrer früheren Studierendenzahlen. Zwei Drittel der Studierenden werden von kommunalen Dienstherren geschickt, davon voraussichtlich 110 aus 52 Landkreisen. Dies wertete Dr. Keller als ein deutliches Zeichen, dass die Verwaltungshochschule Hof mit ihrem interdisziplinären und dualen Studium die Zeichen der Zeit erkannt hat. Herr Wilhelm drückte die Hoffnung aus, dass der öffentliche Sektor die Bedeutung einer „regelmäßigen“ Ausbildung von Nachwuchskräften für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungen erkannt hat. „Dann zahlen sich die zusätzlichen Kosten, die der Freistaat übernehmen muss, genauso aus wie die hohe Einsatzbereitschaft der Hochschulbeschäftigten, insbesondere der Hochschullehrerinnen und -lehrer.“ Weiter wies er darauf hin, dass die Verwaltungshochschule ständig ihre Lehrinhalte überprüft und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten anpasst. Die Absolventen werden „passgenau“ in die Verwaltungspraxis entlassen.

Nach so vielen ernsten Worten wurden die Gäste – passend zum rechtlichen Ausbildungsschwerpunkt der Verwaltungshochschule – spätestens mit dem Vortrag von Herrn Gerhard Severin, Richter am Amtsgericht Hof, zum „Staats- und Verfassungsrecht in Entenhausen“ in heitere Stimmung gebracht. Herr Severin ist Initiator des Erika-Fuchs-Hauses in Schwarzenbach an der Saale, das landläufig als Donald Duck Museum bekannt ist. Er hat

sich in jahrzehntelanger Kleinarbeit auf die Comicwerke von Donald Duck spezialisiert, die von Erika Fuchs ins Deutsche übersetzt wurden. Die Gäste konnten sich davon überzeugen, dass Entenhausen ein demokratischer Staat ist, in dem kommunale Selbstverwaltung gelebt wird und es auch Straf- und Zivilgesetzbuch gibt. Sogar die Rechtmäßigkeit von Geschäftsmodellen auf mittelamerikanischen Inseln wurde bereits thematisiert und – Dank Erika Fuchs – immer mit dem notwendigen Gefühl für das deutsche Rechtsverständnis übersetzt. Überspitzt ausgedrückt, ist diese Weltcomicliteratur also ein erster Wegweiser für unsere Kinder zu unserem Rechtssystem. Wer hätte gedacht, dass Comiclesen so bildend sein kann!

FACHHOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG UND RECHTSPFLEGE IN BAYERN

Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung

- ✓ Ich habe eine pädagogische Neigung.
- ✓ Ich verfüge über eine mehrjährige Berufserfahrung in der bayerischen (inneren) Verwaltung oder gleichwertige Kenntnisse.
- ✓ Ich arbeite gerne mit jungen Menschen.
- ✓ Ich möchte dazu beitragen, dem Nachwuchs der bayerischen inneren Verwaltung für die 3. Qualifikationsebene die fachtheoretischen Grundlagen für ihren Beruf zu vermitteln.

Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann bewerben Sie sich bitte für einen Lehrauftrag an unserer Hochschule. Wir suchen für das Studienjahr 2016/2017 (ab 01.09.2016) und die Folgejahre Lehrbeauftragte für die Studienfächer

- ⇨ des öffentlichen Rechts,
- ⇨ des Privatrechts,
- ⇨ der Wirtschafts- und Finanzlehre und
- ⇨ der Verwaltungslehre (Verwaltungsorganisation, Informations- und Kommunikationstechnik, sozialwissenschaftliche Lehrgebiete).

Weitere Informationen finden Sie auf www.fhvr-aiv.de/de/aktuelles/lehrauftraege.html.
Für Ihre Bewerbung nutzen Sie bitte das dortige Online-Portal.
Sie können uns auch bei der Korrektur von Klausuren unterstützen.

Auskünfte geben Ihnen gerne:

per Telefon:
Abteilungsleiterin: Frau Engel (09281 409-156)
Sachbearbeiter:
- für Lehraufträge Herr Hofmann (09281 409-161)
- für die Korrektur von Klausuren Frau Schneider (09281 409-165)

per E-Mail:
petra.engel@fhvr-aiv.de
b.hofmann@fhvr-aiv.de
e.schneider@fhvr-aiv.de

Wir freuen uns auf Sie!

Für einen gelungenen Rahmen der Veranstaltung sorgten sechs studentische Musiker des Orchesters der Verwaltungshochschule Hof und kulinarisch der „Hofer Wärschtlamo“.

Sitzung des Arbeitskreises der geschäftsleitenden Beamten am 20.04.2016 im Zeichen des Wandels

Im Arbeitskreis der geschäftsleitenden Beamten beim Bayerischen Landkreistag werden zentrale Themen der Haupt- und Personalverwaltung abgestimmt. Der Arbeitskreis dient zugleich als Plattform für den Austausch der Mitglieder untereinander. Die Sitzung am 20. April 2016 im Haus der bayerischen Landkreise stand dabei im Zeichen des Wandels. Mit Herbert Reinel (bis 31.12.2015 Landratsamt Fürstenfeldbruck), Josef Grimm (Landratsamt Straubing-Bogen) und Dieter Sperber (bis 30.04.2016 Landratsamt Erlangen-Höchstadt) sind gleich drei Mitglieder in Ruhestand gegangen bzw. scheiden aus diesem Grund demnächst aus. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Günter Bachmann (Landratsamt Aschaffenburg) würdigte deren Verdienste und bedankte sich herzlich für ihr Engagement. Als Nachfolger konnten mit Wolfgang Kaufmann (Landratsamt Fürstenfeldbruck) und Marcus Schlemmer (Landratsamt Erlangen-Höchstadt) bereits zwei neue Mitglieder begrüßt werden.

Auch inhaltlich hatte der Arbeitskreis eine breite Palette an Themen zu behandeln. Der beim Bayerischen Landkreistag für Personalrecht zuständige Referent Michael Sturm informierte über die Ergebnisse der Gespräche zum Auswahlverfahren für die 3. Qualifikationsebene. Armin Thoma von der Verwaltungshochschule Hof berichtete anschließend über die dortige Ausbildung, insbesondere über die mit den zuletzt stark angestiegenen Studierendenzahlen einhergehenden Herausforderungen für Lehre und Unterbringung. Im Anschluss diskutierte der Arbeitskreis einen möglichen Aktualisierungsbedarf der im Jahr 2002 herausgegebenen Muster-Geschäftsanweisung für die Landratsämter. Klaus Geiger, beim Bayerischen Landkreistag für die Bereiche Organisation, Verwaltungsmodernisierung und digitale Verwaltung zuständig, informierte die Arbeitskreismitglieder außerdem über die Ergebnisse der Erhebung zu den Mehrbelastungen der Landkreise durch die Flüchtlingskrise, die aktuelle Projektarbeit aus dem Bayerischen Innovationsring sowie den Handlungsbedarf, der sich aufgrund des Bayerischen E-Government-Gesetzes für die Landkreise ergibt.

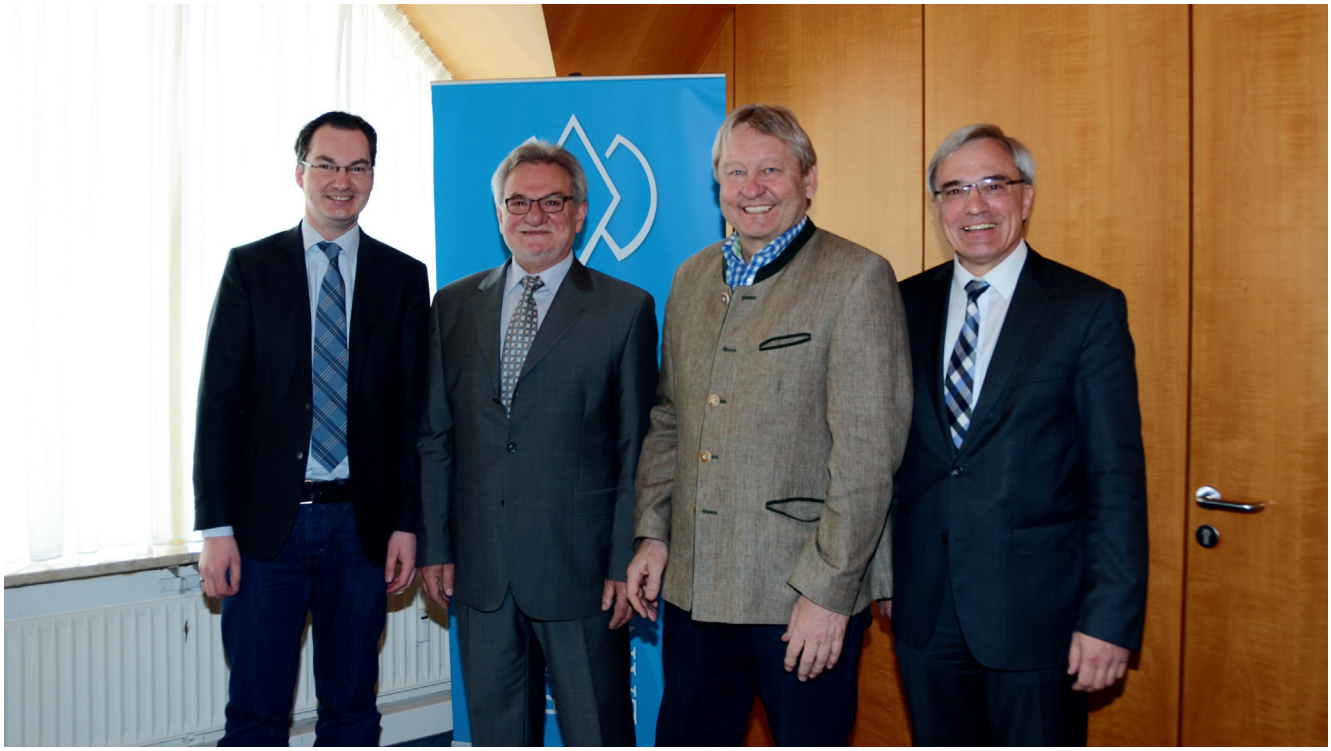

Der Vorsitzende des Arbeitskreises Günter Bachmann, Landratsamt Aschaffenburg (r.), und der für den Arbeitskreis federführende Referent beim Bayerischen Landkreistag Klaus Geiger (l.) dankten Herbert Reinel, Landratsamt Fürstenfeldbruck (2.v.l.), Josef Grimm, Landratsamt Straubing-Bogen (2.v.r.), sowie Dieter Sperber, Landratsamt Erlangen-Höchstadt (nicht im Bild), für ihre engagierte Mitwirkung im Arbeitskreis.

Lenkungsgruppe Klimaschutz gegründet

Der Landkreis Bayreuth hat zwei Weichenstellungen getroffen, um den Klimaschutz systematisch zu verbessern: Die neue Lenkungsgruppe Klimaschutz und der neue Arbeitskreis der kommunalen Klimaschutzbeauftragten haben sich konstituiert.

In der Lenkungsgruppe Klimaschutz sind Experten aus Bildung und Forschung, von Energieversorgern, Behörden, Umweltorganisationen, Kommunen, der Landwirtschaft, dem Kreistag, der IHK und der HWK sowie aus dem Bereich Kunst und Kultur vertreten. Das Gremium ist mit 25 Personen einerseits groß genug, damit wesentliche Akteure berücksichtigt werden können, und andererseits klein genug, um handlungsfähig zu sein. „Der Landkreis setzt bei der Umsetzung seiner Klimaschutzmaßnahmen auf Partizipation“, betonte Landrat Hermann Hübner bei der Auftaktsitzung. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sollen an der Formulierung von Klimazielen für den Landkreis mitwirken, den Austausch von Best Practices und Fachinformationen erleichtern und durch die gegenseitige Vernetzung die Kommunikation zu Klimaschutzthemen verbessern. Die Lenkungsgruppe versteht sich als Denkfabrik und als Gremium, in welchem offen diskutiert werden soll, z. B. auch über Zielkonflikte, die beim Klimaschutz auftreten können. Bei der ersten Sitzung wurde deutlich, dass neben der Entwicklung von Klimazielen besonders das Thema Mobilität angegangen werden soll.

Der Klimaschutzarbeit in den Kommunen widmen sich die kommunalen Klimaschutzbeauftragten, die auf Anregung des Klimaschutzmanagements von den Landkreiskommunen benannt wurden. Die Mehrzahl der Klimaschutzbeauftragten sind Gemeinderäte oder Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen. Die Klimaschutzbeauftragten sollen als zentrale Ansprechpartner für das Klimaschutzmanagement des Landkreises sowie die Menschen vor Ort fungieren und bei der Erfassung und Auswertung kommunaler Energiedaten mitwirken. *(LRA Bayreuth)*

Die Lenkungsgruppe Klimaschutz soll als Multiplikator dem Klimaschutzgedanken dienen, den Informationsaustausch verbessern und als Ideenschmiede wirken. (Foto: LRA Bayreuth)

Kreisklinik Wertingen: Mammut-Sanierung abgeschlossen

Der Landkreis Dillingen hat die Generalsanierung der Kreisklinik Wertingen zum Abschluss gebracht. Begonnen wurde der erste Bauabschnitt der Sanierung noch in den neunziger Jahren. Landrat Leo Schrell gab beim Festakt einen Überblick über die Weichenstellungen im Projekt: Die Staatsregierung hatte die Klinik als „dauerhaft bedarfsnotwendig“ anerkannt und die Neubauten mit dem Höchstfördersatz unterstützt – insgesamt flossen 22 Millionen Euro aus dem Fördertopf des Freistaats –, der Kreistag hatte „grünes Licht“ gegeben, der Stadtrat hatte eine freiwillige Förderung zu den Investitionskosten in Millionenhöhe möglich gemacht und der Ruf der medizinischen und pflegerischen Betreuung sei hervorragend.

Das Gesundheitswesen mit der nachhaltigen Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und in diesem Zusammenhang auch die Modernisierung und die zukunftsfähige Ausrichtung der beiden Kreiskliniken steht, erklärte Schrell, seit vielen Jahren ganz oben auf der politischen Agenda des Landkreises. „Dabei bestand unser Anspruch stets darin, sowohl hinsichtlich der personellen als auch der medizinisch-technischen Ausstattung der Kliniken einem hohen Qualitätsanspruch im Sinne einer bestmöglichen Patientenversorgung gerecht zu werden.“ Mit dem nun fertiggestellten abschließenden 3. Bauabschnitt konnte im Oktober 2014 begonnen werden. Dazu musste der alte Bettentrakt einem dreigeschossigen Neubau mit 65 Betten in 27 modern ausgestatteten Patientenzimmern weichen. Zudem wurde die Eingangshalle mit Leitstelle und Patientenaufnahme unter Berücksichtigung effizienter Betriebsabläufe neu gestaltet. Im Untergeschoss werden künftig ein neues Labor, Therapieräume, Umkleiden für die Mitarbeiter sowie die gesamte Haustechnik untergebracht sein. Zudem steht dort ein Speiseraum für die Mitarbeiter zur Verfügung, der bei Bedarf auch für Veranstaltungen genutzt werden kann. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 9,67 Mio. Euro. Dazu gewährt der Freistaat Bayern eine Festbetragsförderung in Höhe von 7,44 Mio. Euro.

Bereits in der Wahlperiode 1990 bis 1996 investierte der Landkreis insgesamt 25,35 Mio. DM u. a. in die Erweiterung und Sanierung des Funktionstraktes. Im Rahmen des 2. Bauabschnitts wurden von 2008 bis 2011 eine neue Notaufnahme mit Intensivpflege sowie ein neuer Bettentrakt für insgesamt rund 11 Mio. Euro geschaffen. Landrat Leo Schrell bezeichnete die seit der 90er Jahre in mehreren Bauabschnitten vollzogene und nun abgeschlossene Generalsanierung der Kreisklinik in Wertingen als Grundvoraussetzung, um die Klinik angesichts der anhaltend schwierigen und vom Bund vorgegebenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich betreiben und damit in kommunaler Trägerschaft dauerhaft eine wohnortnahe Patientenversorgung vorhalten zu können. Dazu seien die nun durchgängig vorhandenen effizienten Betriebsabläufe unverzichtbar. *(LRA Dillingen a. d. Donau)*

Bei der Schlüsselübergabe im Rahmen des offiziellen Abschlusses der Generalsanierung der Kreisklinik Wertingen (von links): Bezirksrat Dr. Johann Popp (Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kreiskliniken Dillingen-Wertingen gGmbH), Uli-Gerd Prillinger (Geschäftsführer der Kreiskliniken), Dr. Ing. Michael Ludes (Ludes Architekten – Ingenieure GmbH), Landrat Leo Schrell (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kreiskliniken), Stimmkreisabgeordneter Georg Winter und Bürgermeister Willy Lehmeier.

Klimafreundlicher Erdgas-Fuhrpark erweitert

Die Entscheidung des Landkreises Günzburg, seinen Fuhrpark in 2016 überwiegend mit Erdgasfahrzeugen auszustatten, ist ein Signal für mehr Klimaschutz. Der Anteil der mit Strom und Erdgas betriebenen Fahrzeuge wurde von einem Drittel auf drei Viertel erhöht. Statt drei werden nun insgesamt elf mit Erdgas betriebene Fahrzeuge der Kompaktklasse eingesetzt. Die Kreisverwaltung setzt damit das Klimaschutzkonzept des Landkreises um: Hierbei sollen Einrichtungen des Landkreises durch klimafreundliches Handeln Vorbildfunktion übernehmen.

Alois Sporer, Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Günzburg, nennt mehrere Umweltaspekte, welche für die geleasten Erdgasfahrzeuge ausschlaggebend waren: „Diese Erdgas-Pkw haben eine bessere CO2-Bilanz als vergleichbare Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Außerdem entstehen bei der Verbrennung von Erdgas kaum Rußpartikel-Emissionen, die ebenfalls zur Klimaerwärmung beitragen. Günstig für den Klimaschutz ist auch die Entscheidung für die Kompaktklasse. Diese reicht für durchschnittliche Nutzerbedürfnisse vollkommen und bietet zudem eine ausreichende Sicherheit.“ Erdgasbetriebene Autos gelten im laufenden Betrieb außerdem als sehr wirtschaftlich. Dazu tragen der bis Ende 2018 reduzierte Mineralölsteuersatz und die niedrigere Kfz-Steuer bei. *(LRA Günzburg)*

Alois Sporer (Mitte), Leiter des Klimaschutzbüros am Landratsamt Günzburg, bekam von Händler Peter Schleifer (r.) symbolisch einen Erdgasfahrzeug-Schlüssel. Mit dabei: Helmut Kaumeier von Erdgas Schwaben. (Foto: Erdgas Schwaben)

Polnische Delegation zu Gast in München

Eine Abordnung von Kommunalpolitikern aus der Region Kleinpolen hat bei ihrem Besuch im Landkreis München Station in der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags gemacht. Die Gruppe tauschte sich mit Geschäftsführer Dr. Johann Keller und Finanzreferent Emil Schneider über Unterschiede und Parallelen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland und Polen aus. Dabei ging es auch um Erfahrungen und Möglichkeiten effektiver Verbandsarbeit.

Der Landkreis München pflegt seit 2003 Partnerschaften zu den polnischen Landkreisen Krakau und Wieliczka. Die gegenseitigen Besuche sind geprägt von fachlichem Austausch und gemeinsamen Projekten, unter anderem im Bereich Kunst, Kultur und Sport. Begleitet von Landrat Christoph Göbel fanden sich die Kreisräte aus der Region um die Metropole Krakau beim Bayerischen Landkreistag ein.

Dr. Johann Keller stellte den Verband, seine Tätigkeitsschwerpunkte und seine Gremien vor. Emil Schneider verdeutlichte die Finanzierung des Verbands aus Umlagen seiner Mitglieder und die Finanzbeziehungen zu den Gemeinden, dem Freistaat und den Bezirken. Ein Thema war auch der direkte Draht der Kommunalpolitik nach Brüssel durch das Europabüro der bayerischen Kommunen. Józef Krzyworzeka, Landrat des Landkreises Krakau, berichtete von der Situation der Gäste: Die rund 380 polnischen Landkreise sind auf der Landesebene organisiert und mit Gemeinde- und Städtetag zu einer Organisation zusammengeschlossen. Auch die Woiwodschaften, die 17 polnischen Verwaltungsbezirke, sind in einem Verband organisiert. Die Finanzierungsstruktur seines Verbands, so Landrat Krzyworzeka, unterscheide sich deutlich von jener des Bayerischen Landkreistags – in Polen werde dem Verband ein Budget für seine Arbeit zugewiesen. Für die Kreisräte – in Polen wählt der Kreistag den Landrat – sprach Kreistagspräsident Tadeusz Nabagło. *(LRA München)*

Symposium zu Arbeitsmarktchancen von Flüchtlingen

Knapp 50 Teilnehmer haben sich im Landratsamt auf Einladung der Wirtschaftsförderung Nürnberger Land über die Beschäftigungsmöglichkeiten von Flüchtlingen informiert. Die positiven Nachrichten der Referenten signalisierten Zuversicht.

Referent Jürgen Thoma aus dem Landratsamt erläuterte die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen und die aktuelle Situation im Nürnberger Land. Er gab den Unternehmern konkrete Tipps zur Verfahrensbeschleunigung und zu Beschäftigungsmöglichkeiten. Das Team der Arbeitsagentur und des Jobcenters berichtete von vielen Aktivitäten, die aktuell sehr stark auf der Vermittlung von Deutschkenntnissen und der Erfassung von Kompetenzen basieren, von Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Begleitung in und während der Ausbildung. Dies seien allerdings Maßnahmen, die auch nicht geflüchteten Personen offen stehen. Speziell für Flüchtlinge hat man das Kompetenz-Team Migration ins Leben gerufen. Zwei der zehn Teammitglieder sind speziell für den Landkreis zuständig. Das Team berät, fördert und vermittelt Flüchtlinge mit Bleibewahrscheinlichkeit in Ausbildung, Arbeit bzw. Praktika. Als einheitlicher Ansprechpartner für Unternehmen steht der Arbeitgeberservice zur Verfügung.

Die Programme der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) stellte Kerstin Viktorin vom Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) vor. Die Wirtschaft engagiert sich im engen Schulterschluss mit der Arbeitsagentur auf vielfältige Weise, etwa mit dem Projekt IdA („Integration durch Ausbildung"), welches auch die bayerischen Landratsämter unterstützen. IHK und HWK wiederum konzentrieren sich sehr stark auf sprachliche Kompetenz, Potentialanalyse, IHK-Teilqualifizierungen bzw. die Nach- und Anpassungsqualifizierung der HWK. Mit einem Mail an die Adresse wirtschaft@nuernberger-land.de können Interessenten Kontaktdaten aller Referenten anfordern. *(LRA Nürnberger Land)*

Landrat Armin Kroder (Mitte) mit Referenten und Verantwortlichen aus Institutionen und Behörden. (Foto: Häusler)

Erfolgreiches erstes Jahr für Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Das Angebot für eine Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) steht seit einem Jahr im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zur Verfügung. Franz Hartinger, Geschäftsführer der SAPV Region 10 GmbH, Landrat Martin Wolf und Abteilungsleiter Dr. Reinhard Repper vom Landratsamt blickten jetzt auf die Entstehungsgeschichte und den erfolgreichen Start zurück. „Uns war es ein Anliegen, dass Bürgerinnen und Bürger, die als schwerstkranke und sterbende Menschen einen besonderen Hilfebedarf haben, qualifizierte palliative Hilfe erhalten“, erläuterte der Landrat.

Der häufig von sterbenden Menschen geäußerte Wunsch nach einem Abschied in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus sei verständlich. Dr. Reinhard Repper zufolge ist das leider nicht immer möglich. „Trotz einer guten ambulanten pflegerischen und einer medizinischen Versorgung durch ambulante Pflegedienste sowie Haus- und Fachärzte werden Menschen in der letzten Lebensphase deshalb häufig in stationäre Gesundheitseinrichtungen zur weiteren Versorgung verlegt.“ Der Gesetzgeber habe dies erkannt und mit der Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung neue Möglichkeiten geschaffen. „Eine umfassende Prüfung durch das Landratsamt Pfaffenhofen hat ergeben, dass sich ein eigenes SAPV-Team für den Landkreis Pfaffenhofen wirtschaftlich nicht darstellen lässt und so wurde eine Kooperation mit der SAPV Region 10 GmbH geschlossen“, so der Landrat. Dabei wurden großer Wert auf die vielfältige Struktur des Landkreises und der Stadt Pfaffenhofen gelegt. Seit Januar 2015 wird diese besondere Versorgung im gesamten Landkreis Pfaffenhofen angeboten. Franz Hartinger: „Zur regionalen Unterstützung hat die SAPV Region 10 GmbH zusätzliche Mitarbeiter aus dem Landkreis Pfaffenhofen in sein Team aufgenommen. Damit ist vor allem eine rasche Unterstützung rund um die Uhr gewährleistet.“ Die Einführung der Palliativversorgung für Stadt und Landkreis Pfaffenhofen wurde durch zwei niedergelassene Ärzte, den ärztlichen Kreisverband, den Hospizverein Pfaffenhofen, mit dem ebenfalls ein Kooperationsvertrag vereinbart wurde, sowie den Pfaffenhofener Kreistag entscheidend vorangetrieben. Hartinger zufolge können SAPV-Leistungen sogenannte Teil- und Vollversorgungen, aber auch Koordinations- und Beratungsleistungen sein. Insgesamt wurden im ersten Jahr 84 Personen aus dem Landkreis versorgt. Dies entspricht rund 23 % der Gesamtleistung der SAPV Region 10 GmbH, die ihre Leistungen in der gesamten Region 10 anbietet. Das Palliative Team sei aber auch auf eine weiter steigende Inanspruchnahme vorbereitet. *(LRA Pfaffenhofen a. d. Ilm)*

Dr. Reinhard Repper, Leiter der Gesundheitsabteilung, und Franz Hartinger, Geschäftsführer der SAPV Region 10 GmbH, nach dem Pressegespräch mit dem Dienstfahrzeug der SAPV Region 10 GmbH: Unterwegs im Dienst der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung in der Region 10.

*Landrat **Dr. Karl Döhler** feierte am 4. April 2016 den 60. Geburtstag. Dr. Karl Döhler ist seit 2008 Landrat des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge. Er ist seit 2012 Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags und seit 2014 Bezirksverbandsvorsitzender von Oberfranken. Beim Bayerischen Landkreistag wirkte er u. a. mit im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Dr. Karl Döhler ist „Europabeauftragter" des Bayerischen Landkreistags und vertritt den Bayerischen Landkreistag in der Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung Bayern. Von 2003 bis 2008 war er Mitglied des Bayerischen Landtags.*

*Landrat **Josef Hauner** vollendete am 4. Mai 2016 das 65. Lebensjahr. Josef Hauner ist seit 2014 Landrat des Landkreises Freising. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Er ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.*

*Landrat **Heinrich Trapp** feierte am 17. Mai 2016 den 65. Geburtstag. Heinrich Trapp ist seit 1991 Landrat des Landkreises Dingolfing-Landau. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er u. a. mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag in der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern, im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, im Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Von 1986 bis 1991 war er Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber und des Bayerischen Verdienstordens.*

*Landrat **Martin Bayerstorfer** feierte am 28. Mai 2016 den 50. Geburtstag. Martin Bayerstorfer ist seit 2002 Landrat des Landkreises Erding. Er ist Mitglied des Präsidiums des Bayerischen Landkreistags und stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender von Oberbayern. Martin Bayerstorfer wirkte u. a. mit im Landesausschuss und in den Ausschüssen Gesundheits- und Sozialfragen und Landesentwicklung und Umweltfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Verwaltungsrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, im Beirat der Bayerischen Gartenakademie und als Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Von 1996 bis 1998 war er Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.*

Landkreistag setzt auf Klimafreundlichkeit

Der Bayerische Landkreistag setzt sich beim Druck der Zeitschrift „Landkreistag KOMPAKT“ aktiv für die Klimapolitik ein. Neben der Verwendung von ressourcenschonenderem Papier kompensiert der Verband in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Sebastian Weiss OHG die CO_2-Emissionen, die beim Druck des Heftes entstehen. Sebastian Weiss OHG ist zertifiziert als Anbieter klimafreundlicher Druckprodukte. Das Unternehmen ermittelt seinen jährlichen und auftragsbezogenen CO_2-Ausstoß und kompensiert nachweislich in einem Ausgleichsverfahren die entstandene Menge an CO_2-Emissionen, in dem es internationale Klimaschutzprojekte unterstützt, mit denen CO_2 eingespart wird. Sichtbar wird die Zusammenarbeit für die Schonung der Umwelt durch das Gütesiegel „Print CO_2-kompensiert“.

Klimainitiative der Druck- und Medienverbände

URKUNDE

bvdm.

Bayerischer Landkreistag
80333 München

Im Auftrag des bvdm bestätigt ARKTIK den 100-prozentigen Emissionsausgleich für Landkreistag Kompakt 2-2016
CO_2-Äquivalente: 1.985 kg
Auflage: 5.550 St.
Auftraggeber: Verlag Weiss

Diese Produkte dürfen folgendes Logo mit der ID-Nummer 1656045 tragen:

Print CO_2 kompensiert

Für den Emissionsausgleich werden CO_2-Minderungszertifikate aus folgendem, nach dem Gold Standard zertifizierten Projekt, stillgelegt:

Wasseraufbereitung, Kenia

Das TÜV NORD Siegel „Geprüftes Zertifikate-Management“ garantiert, dass ARKTIK 100 % der ausgewiesenen CO_2-Emissionen ausgleicht.

ARKTIK

Ismaning, den 18.05.2016 Finn Möller, ARKTIK GmbH

Print CO_2 geprüft

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier Kommunalen Spitzenverbände in Bayern.

Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Bayerische Bezirketag. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem Kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Bayerischer Landkreistag

Kardinal-Döpfner-Straße 8 - 80333 München
Telefon: +49 (0) 89/286615-0 - Telefax: +49 (0) 89/282821
info@bay-landkreistag.de - www.bay-landkreistag.de